

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 19. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag.
3. Mittheilung über die Wahlen.
4. Stat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die zweite Sitzung, indem ich zunächst die beiden Herren Schriftführer der letzten Sitzung bitte, ihre Plätze einzunehmen. (Geschicht).

Die sterblichen Ueberreste Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich III. sind nun zur Erde bestattet und ich glaube, daß der Rheinische Provinzial-Landtag, der unter diesen schmerzlichen Eindrücken hier zusammengetreten ist, zunächst die Pflicht hat, einen Ausdruck dieser schmerzlichen Gefühle an diejenigen Höchstgestellten Personen gelangen zu lassen, an die wir uns richten dürfen.

Ich würde Ihnen deswegen den Vorschlag machen, daß der Provinzial-Landtag beschließen möge — ehe wir in die Geschäftsordnung eintreten, — eine Adresse sowohl an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II., als auch an Ihre Majestät die Kaiserin Viktoria und an Ihre Majestät die Kaiserin Augusta zu richten. Ich möchte fragen, ob Sie hiermit einverstanden sind, und bitte diejenigen, welche damit einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Ich constatire Einstimmigkeit dieses Beschlusses und gestatten Sie mir wohl, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Die Entwürfe werden Ihnen natürlich noch vorgelegt werden.

Meine Herren! Das Nächste, was wir zu erledigen haben, ist wohl die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung und ich möchte auch hier fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die Geschäftsordnung vorläufig en bloc von Ihnen genehmigt wird, oder ob sie in pleno die einzelnen Paragraphen durchberathen wollen (Zuruf: en bloc), sonst würde ich Ihnen vorschlagen, dieselbe vorläufig en bloc anzunehmen und sie an die Geschäftsordnungs-Commission gelangen zu lassen, über deren Bildung ich mir weitere Vorschläge erlauben werde. Dann würde die Geschäftsordnungs-Commission Ihnen weitere Vorschläge über etwaige Aenderungen zu machen haben. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung). Da Niemand das Wort verlangt und ein Widerspruch nicht erfolgt ist, so erkläre ich die Geschäftsordnung vorläufig für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Was sodann die Wahlen betrifft, so möchte ich Ihnen folgende Vorschläge machen: Wie Sie wissen, ist es in unserem Provinzial-Statut vorgesehen, daß wir nach der Größe unserer Provinz die in der Provinzial-Ordnung vorgesehene Zahl von Abgeordneten zum Ausschuss zu wählen haben, das sind 13 Mitglieder. Ich wollte Ihnen vorschlagen, daß wir auf dieser Basis auch jetzt die Vorbereitungen zu den Wahlen im Allgemeinen treffen. Es ist ja wohl die Regel, daß eine parlamentarische Körperschaft sich in Abtheilungen durch das Loos theilt und so auch ihre Commissionen wählt; wir sind zwar eine parlamentarische Körperschaft, aber ich glaube es als Ihr Vorsitzender aussprechen zu sollen, wir sind auch eine verwaltende Körperschaft, eine an höchster Stelle in der Provinz verwaltende Körperschaft. Das ist ein großer Unterschied. In den Parlamenten haben Sie politische Parteien, die aber haben wir hier gar nicht, und ich darf wohl annehmen, daß Sie hierin ganz mit mir einverstanden sind. (Zustimmung). Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, daß wir die natürliche Eintheilung, die in unserer Provinz gegeben ist, für alle zu thätigenden Wahlen zu Grunde legen. Wir haben 5 Regierungsbezirke in unserer Provinz und aus diesen 5 Regierungsbezirken ist, je nach der Bevölkerung der einzelnen Kreise und Städte, die Zahl der Abgeordneten zu wählen, welche hierher gesendet werden.

Meine Herren! Ich möchte Sie deswegen bitten, auf diese Zahl von 13 approximativ, — genau kann es nicht geschehen — die Eintheilung unserer Regierungsbezirke und die Zahl der Abgeordneten zurückzuführen. Ich möchte Ihnen deswegen auch vorschlagen, bei allen weiteren Wahlen von Commissionen auf diese Basis zurückzukommen. Der Vorschlag würde also dahin gehen, daß für Düsseldorf 4, für Köln 3 und für die 3 übrigen Regierungsbezirke je 2 Abgeordnete zunächst in den Ausschuss und dann auch in alle anderen Commissionen gewählt würden. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß dem nichts im Wege steht, für wichtige Verhandlungen die Zahl zu verdoppeln und ganz einfach zu sagen, daß, statt 13, 26 Mitglieder bei wichtigen Angelegenheiten zusammentreten; es würde sich dann für jeden einzelnen Regierungsbezirk die Zahl verdoppeln. Ergänzend möchte ich Ihnen vorführen, daß die Vertreter der Regierungsbezirke unter sich zusammentreten und ihre Vorschläge machen, daß der Landtag aber beschließt, sodas die Vorschläge der Regierungsbezirke nicht bindend sind für den Landtag. Sind die Herren hiermit einverstanden? sonst würde ich über die Geschäftsordnung die Debatte eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Die Vorschläge unseres hochverehrten Herrn Vorsitzenden haben manches für sich; nur ist es mir fraglich, ob es zweckmäßig ist, dieses Prinzip hier schon zur Annahme zu bringen. Wir haben ja heute Abend eine Vorbesprechung, an welcher die Mitglieder des Landtages in zwangloser Weise theilnehmen können, und in welcher diese in dankenswerther Weise angeregte Frage zur Besprechung gelangen wird, und möchte ich deshalb anheimgeben, die Beschlußfassung heute auszusetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, glaubte mich aber als Vorsitzender verpflichtet, hier diese Frage anzuregen. Wir würden also diese Frage bis zur nächsten Sitzung aussetzen. (Zustimmung.)

Meine Herren! In unserer Geschäftsordnung sind vier Schriftführer vorgesehen; wir würden also noch zwei weitere Herren zu wählen haben; ich erbitte mir hierüber ihre Vorschläge. (Zurufe.)

Es werden die Herren Abgeordneten Tenge, Graf Nesselrode, Broich und von Hagen vorgeschlagen. — Wird gegen die Wahl dieser Herren Widerspruch erhoben? (Pausen.)

Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich möchte bitten davon Abstand zu nehmen, bestimmte Personen per Akklamation jetzt schon in den Vorsitz zu wählen. Wenn auch die Wahl des Herrn Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf diese Weise erfolgt ist, so erfolgten die Vorschläge doch aus dem Hause.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! In unserer Geschäftsordnung ist die Wahl per Akklamation vorgesehen und machte ich auch nur den Vorschlag der Kürze wegen, damit wir vorwärts kommen. Wenn aber Herr von Grand-Ny Widerspruch erhebt, würden die Wahlen durch Stimmzettel vorzunehmen sein. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Wahl per Akklamation ist allerdings in der Geschäftsordnung vorgesehen, aber doch nur in dem Sinne, daß der Vorschlag dazu aus dem Hause hervorgehen muß; das ist parlamentarische Sitte, nicht aber auf Vorschlag von Seiten des Präsidenten. Wenn aus dem Hause selbst ein Vorschlag auf Akklamationswahl hervorgeht, so würde ich glauben, daß das dem Sinne der Geschäftsordnung entspricht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann stelle ich diesen Antrag als ein Mitglied des Hauses. (Heiterkeit.) — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny seinen Widerspruch fallen zu lassen, und erlaube ich mir daran zu erinnern, daß im Abgeordnetenhaus die Schriftführer niemals durch Stimmzettel, sondern stets durch Akklamation auf Vorschlag von irgend einer Seite des Hauses hin gewählt werden. Auch würde eine Wahl durch Stimmzettel unsere Zeit in ganz ungemessener Weise in Anspruch nehmen. Ich möchte den Vorschlag meinerseits aufnehmen, wie ihn Sr. Durchlaucht gemacht haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich muß Sie um Verzeihung bitten, wenn ich aus meiner Gewohnheit, die ich an dieser Stelle von 13 Jahren her angenommen habe, vielleicht etwas thue, was nicht ganz der strengen parlamentarischen Regel und den jetzigen Verhältnissen entspricht; ich werde aber stets gerne eine wohlwollende Unterweisung annehmen. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich nehme selbstverständlich meinen Widerspruch zurück, sobald, wie es hier geschehen, die Wahl per Akklamation Seitens eines Mitgliedes des Hauses beantragt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Janßen schlägt Ihnen die Wahl durch Akklamation der genannten vier Herren zu Schriftführern des Hauses vor. Ich frage, ob Sie hiermit einverstanden sind. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die vier Herren für gewählt.

Das Nächste, was ich zu thun habe, ist, Ihnen die Eingänge mitzutheilen. Zunächst haben wir hier ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten wegen Uebernahme des Baues von Baracken auf der Bahner Heide Seitens der Provinz gegen Gewährung des gesetzlichen Servises.

Zweitens eine gutachtliche Aeußerung des Landtags, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren event. zu sorgen.

Drittens Begrenzung der Wahlperiode der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzcommission im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ferner ist mir zugegangen von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius ein Schreiben, folgendermaßen lautend:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, gefälligst durch den gegenwärtig tagenden Provinzial-Landtag nach Maßgabe der §§. 47 ff. der Provinzialordnung vom 1. Juni v. J. die Wahlen zum Provinzial-Ausschusse baldthunlichst vollziehen lassen und mir die Namen der Gewählten, sowie deren Stellvertreter mittheilen zu wollen.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,

Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Ich möchte fragen, was der Landtag beschließt, in welcher Weise diese Sache behandelt werden soll, oder ob erst von der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge gemacht werden sollen. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich glaube, daß es mehr oder minder eines ausdrücklichen Beschlusses erübrigt gemäß §. 3 der Geschäftsordnung. Es wird nöthig sein, die neungliederige Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das müssen wir aber vertagen, bis der Modus der Wahl festgesetzt ist und würde ich also vorschlagen, die Sache zu vertagen; sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich constative Ihre Zustimmung.

Meine Herren! Ich habe hier noch ein weiteres Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, lautend:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf §. 23 der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887, nach welchem die Beschlußfassung über Einsprüche gegen das stattgehabte Wahlverfahren und über die Gültigkeit der Wahlen dem Provinzial-Landtage zusteht, hierneben die Wahlverhandlungen der einzelnen Kreise der Provinz ganz ergebenst zu übersenden.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,

Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Es wird dies s. Z. geschehen und brauche ich hierüber keine Beschlußfassung herbeizuführen. Es ist mir noch folgende Mittheilung von dem Herrn Landtags-Commissar zugegangen:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich den Königlichen Regierungsrath von Philipsborn als meinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinzial-Landtages und der von demselben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ganz ergebenst anzumelden.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

Ich habe hiermit die Ehre, den Herrn Regierungsrath von Philipsborn einzuführen. (Das Haus erhebt sich.) Von dem Herrn Landtags-Commissar ist mir noch folgendes Schreiben zugegangen:

Düsseldorf, den 17. Juni 1888.

Erw. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, gemäß §. 27 Absatz 4 der Kreisordnung vom 30. Mai v. J. über den in Ausfertigung hierneben angefügten Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden gefälligst eine gutachtliche Aeußerung des gegenwärtig tagenden Provinzial-Landtages herbeizuführen und mir das bezügliche Gutachten sodann mittheilen zu wollen.

Zugleich bitte ich auch gefälligst eine Aeußerung des Provinzial-Landtages darüber beizufügen, ob derselbe gewillt ist, nach Maßgabe des §. 27, Absatz 5 a. a. D. einen Theil der gemäß §. 1, Nr. 2 des Gesetzes vom 30. April 1873 (G.-S. S. 187) und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 (G.-S. S. 447) aus der Staatskasse jährlich zur Verfügung gestellten Summe an die Pensionskasse zu überweisen.

Der königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An

den Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz,  
Fürsten Wilhelm zu Wied, Durchlaucht, hier.

Das würde auf eine spätere Tagesordnung zu setzen sein. Sodann habe ich eine Mittheilung von Seiten der Gesellschaft „Verein“ in Düsseldorf, worin die Mitglieder des Landtags zum Besuche des Steinstraße 12—16 gelegenen Vereinslokals ergebenst eingeladen werden. Das geht wohl ad acta. Sodann habe ich eine Petition von Seiten eines Mitgliedes des Landtages, des Herrn Lueg aus Oberhausen, wegen Gewährung eines Beitrags zur rheinisch-westfälischen Hüttenchule. Des Weiteren, Petition der Landbürgermeister wegen Versorgung der Hinterbliebenen rheinischer Communal-Beamten, sowie eine Petition der Gemeinde-Empfänger um Verleihung der Pensions-Berechtigung, sowie

eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter,

eine Petition des Vereins zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie zu Düsseldorf wegen Bewilligung eines Zuschusses,

Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg wegen Bewilligung eines Zuschusses zum dortigen Kirchenbau resp. zur Restauration,

Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf,

dann Beschwerde von Einwohnern von Longkamp wegen Verfassung des Austritts aus der Provinzial-Feuersocietät,

Petition von Interessenten wegen Weiterführung der Wiedbach-Strasse von Neustadt nach Seifen, endlich, meine Herren, habe ich Ihnen das Verzeichniß der Vorlagen für den Provinzial-Landtag mitzutheilen, welches Ihnen im Druck vorliegt:

1. Erstes Statut für den Rheinischen Provinzial-Verband, welches sie schon durch einstimmigen Beschluß erledigt haben.

2. Zweites Statut für den Rheinischen Provinzial-Verband.
3. Haupt-Stat nebst sämmtlichen zugehörigen Spezial-Stats für die laufende Verwaltung für eine zweijährige Statsperiode nebst zugehörigem Referate.
4. Referat, betreffend Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes.
5. Entwurf einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag. — Ist von Ihnen vorläufig genehmigt.
6. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß.
7. Desgleichen einer Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
8. Entwurf eines neuen Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.
9. Entwurf eines Reglements über die den Mitgliedern des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie den gewählten Mitgliedern des Provinzialraths zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
10. Entwurf eines Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeister und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Dies würde zugleich zu behandeln sein mit der Vorlage von Seiten des Herrn Landtags-Commissars, welche ich die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen.
11. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die den Beamten der Centralstelle zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten.
12. Referat, betreffend Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheinen.
13. Referat, betreffend den Ankauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
14. Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Uebernahme der aus dem Reichsgeetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Gesetze vom 20. Mai 1887 sich ergebenden Verpflichtungen des Rheinischen Provinzial-Verbandes
15. Wahlen:
  - a) Des Vorsitzenden und der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses,
  - b) des Landes-Direktors,
  - c) zweier Oberbeamten der Centralstelle

und endlich, meine Herren, die Wahlen, die wir vorhin hier schon besprochen haben.

Das, meine Herren, sind die Eingänge, die ich Ihnen heute mitzutheilen habe.

Wir würden nunmehr, meine Herren, in Fortsetzung der von mir am Sonntag angekündigten Tagesordnung, heute in eine General-Diskussion des Haupt-Stats und des dazu gehörigen Referates über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzial-Verbandes hier eintreten. Sind die Herren damit einverstanden? (Paus.)

Es erfolgt kein Widerspruch, somit würden Sie damit einverstanden sein.

Ich ersuche dann den Herrn Landes-Direktor das Referat zu übernehmen.

Landes-Direktor Klein: Indem ich die Ehre habe, die Stats der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz, bestehend in einem Haupt-Stat und 22 Spezial-Stats, so wie dieselben aus der Berathung des Provinzial-Verwaltungsraths hervorgegangen sind, im Namen des letzteren vorzulegen, glaube ich einem Wunsche der hohen Versammlung zu entsprechen, wenn ich mich hierbei nicht nur auf eine allgemeine Erläuterung der vorliegenden Zahlengruppen beschränke, sondern wenn ich diese Gelegenheit wahrnehme, um im Anschluß an den Haupt-Stat, in großen Zügen wenigstens, einen Gesamtüberblick über die ganze Provinzial-Verwaltung zu geben. Diese

Behandlung der Angelegenheit dürfte insbesondere den vielen neu eingetretenen Mitgliedern dieses hohen Hauses willkommen sein, welche bis jetzt noch keine Gelegenheit hatten, sich mit den Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltung vertraut zu machen. Da ich diese Erläuterungen der einzelnen Positionen gewissermaßen episodisch bei den einzelnen Statistiken einzuflechten beabsichtige, so möchte ich das Gesamtbild des Stats bis zum Schluß verschieben. Wenn Sie, meine Herren, mir auf diesem Wege folgen wollen, so finden sie zunächst unter Titel I, Nr. 1 des Haupt-Stats: die Dotationsrente des Staates, und zwar erstens eine allgemeine Dotationsrente und zweitens eine Dotationsrente für bestimmte Zwecke. Mit diesen Renten hat es folgende Verwandtniß: Durch das Gesetz vom 30. April 1873 wurde eine Summe von 6 000 000 M. aus dem Staatshaushalt ausgeschieden, um den einzelnen Provinzial-Verbänden als Fonds zur Ausrüstung ihrer Selbstverwaltung überwiesen zu werden.

In gleicher Weise wurde ferner eine Summe von 1 000 000 M. ausgeschieden, um den einzelnen Landkreisen zur Durchführung der damals in der Ausarbeitung begriffenen neuen Kreisordnung überwiesen zu werden. Die Ueberweisung dieser Beträge erfolgte noch nicht sofort im Jahre 1873, sondern die überwiesenen Beträge wurden zunächst für Rechnung der Verbände, also der Kreise und Provinzen, rentbar angelegt. Die Vertheilung selbst erfolgte erst auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1875, des sogenannten Dotationsgesetzes. Durch dieses Gesetz wurde die Summe zur Ausrüstung der Provinzial-Verbände mit einem Selbstverwaltungs-Fonds von 6 000 000 M. auf 13 440 000 M. erhöht, während die Kreisrente in dem ursprünglichen Betrage von 1 000 000 M. bestehen blieb. Die Vertheilung dieser 13 440 000 M. auf die einzelnen Provinzen erfolgte zur Hälfte nach dem Flächeninhalte und zur anderen Hälfte nach Maßgabe der Zahl der Civilbevölkerung in den einzelnen Provinzen. Dieser Maßstab war für die Rheinprovinz ein höchst ungünstiger, weil die Rheinprovinz wenig ausgedehnte Flächen besitzt, weder Landseen, noch weite Heide Strecken, welche mitgerechnet wurden. Es hatte dieses zur Folge, daß die Rheinprovinz wenigstens relativ am schlechtesten weggekommen ist. Ich will dieses an einigen Beispielen beweisen:

Die Provinz Preußen erhielt 2 465 166 M., Schlesien 2 081 058 M., während die Rheinprovinz nur 1 735 755 M., also circa 375 000 M. weniger erhielt als Schlesien, obwohl die Aufgabe, für welche die Dotationsrente zugebilligt ist, hier ebenso groß und bedeutend war, wie für Schlesien.

Der Ausfall, welchen die Rheinprovinz, den übrigen Provinzen gegenüber, bei Zuweisung der jährlichen Dotationsrente hierdurch erlitt, konnte nur auf einem doppelten Wege wieder ausgeglichen werden, entweder durch Erhöhung der Provinzial-Umlagen oder durch eine Beschränkung in den Ausgaben. Die frühere provinzialständische Verwaltung hat — wie ich nachweisen werde — in den letzteren Jahren den zweiten Weg gewählt und die Ausgaben so beschränkt, daß die Verwaltung mit der knapp bemessenen Dotationsrente geführt beziehentlich alle Ausgaben mittelst jener Rente bestritten werden konnten.

Die gegen die Dotationsrente den übrigen Provinzen, sowie der Rheinprovinz zugewiesenen Aufgaben waren nach dem Gesetz vom Jahre 1875 folgende:

1. Fürsorge für den Neubau von Chauffirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues;
2. Beförderung von Landes-Meliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung hatten;
3. Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Corrigendemwesens;

4. Fürsorge bezw. Gewährung von Beihilfen für das Irren- und Blindenwesen;
5. Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten;
6. Zuschüsse für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen für diese Zwecke, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern;
7. für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

Die Staatsregierung hat von der sub 7 vorbehaltenen Befugniß nur in einem Falle Gebrauch gemacht, indem sie durch Gesetz vom 13. März 1878 die Zwangserziehung verwahrloster Kinder den Provinzial-Verbänden überwies und zwar in der Weise, daß der Staat die eine und die Provinz die andere Hälfte zu tragen hatte. Eine Erhöhung der Dotationsrente bei Zuweisung dieser weiteren Aufgabe ist nicht erfolgt.

Die unter Titel I, Nr. 1 angeführte Staatsrente von 1 756 736 M. dient für die eben von mir verlesenen Zwecke, sowie für die weiter hinzugetretene Aufgabe der Zwangserziehung.

Die zweite Kategorie von Renten ist für besondere, im Gesetze vorgesehene Zwecke bestimmt. Es sind dies für die Rheinprovinz:

1. eine Rente zur Gewährung von Prämien und Unterstützungen von Hebammen im Betrage von . . . . .	930 M. — Pf.
2. eine Rente zur Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln von . . . . .	4 972 „ 10 „
3. eine Rente zur Unterstützung landwirthschaftlicher Schulen von . . . . .	12 600 „ — „
und	
4. eine Rente von . . . . .	2 056 233 „ — „

für Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen. Die drei ersten Renten beruhen auf Zahlungen, welche die Staatsregierung bereits vor Einführung der Selbstverwaltung für diese Zwecke geleistet hatte, und finden Sie diese Summen bei den betreffenden Ausgabe-Titeln auch im Etat verausgabt. Die Haupt-Position unter den Renten der zweiten Kategorie bildet die Rente für die Straßenverwaltung.

Mitteln dieser Rente sollen nach §. 20 des Dotationsgesetzes bestritten werden: die Kosten der Oberleitung der Straßen-Verwaltung, die Kosten der örtlichen Verwaltung und die Kosten der Unterhaltung der der Provinz überwiesenen ehemaligen Staatsstraßen, in einer Ausdehnung von rund 2300 km. Die in Rede stehende Rente ist nach den Kosten ermittelt worden, welche die Staatsstraßen dem Staate in den einzelnen Provinzen verursacht hatten, und welche damals als Ausgabeposten für Straßenzwecke im Staats-Haushalte standen.

Die aus Staatsmitteln der Provinz zufließenden Dotationsrenten beziffern sich hiernach auf . . . . .	1 756 736 M. — Pf.
und . . . . .	2 074 735 „ 50 „

oder zusammen auf . . . 3 831 471 M. 50 Pf.

Unter Titel III des Haupt-Etats finden Sie eine Rente der Provinz Westfalen mit 2350 M. für Unterhaltung einer Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld aufgeführt. Hiermit hat es folgende Bewandniß: Durch ein Gesetz aus dem Jahre 1883 wurde die bis dahin der Provinz Westfalen angehörige Gemeinde Oberbonsfeld mit der Rheinprovinz vereinigt. In Folge dieser Vereinigung wurde die Unterhaltung der im Banne der Gemeinde Oberbonsfeld liegenden ehemaligen Staatsstraßenstrecken von der Rheinprovinz übernommen. Die Provinz Westfalen war nun der Ansicht, daß die Rheinprovinz die Unterhaltung dieser Straßenstrecken

unentgeltlich zu übernehmen habe, während wir der Ansicht waren, daß die rairliche Rente, welche die Provinz Westfalen auf Grund des Dotationsgesetzes für Unterhaltung der Staatsstraßen bekommen hatte, für die Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld an die Rheinprovinz abzugeben sei. Es hat das zu einem Prozeß mit der Provinz Westfalen geführt, in welchem die Rheinprovinz bei dem Oberverwaltungsgericht obgesiegt hat, und die Provinz Westfalen verurtheilt worden ist, eine jährliche Rente von 2350 M. an die Rheinprovinz zu zahlen, und so figurirt denn dieser Betrag im Etat.

Titel IV der Einnahmen betrifft die Einnahmen von sogenannten Nebenfonds. Es sind dieses Fonds, welche die Rechte einer selbstständigen juristischen Persönlichkeit besitzen, beziehentlich einer solchen zugehören, und hinsichtlich deren im Dotationsgesetz bestimmt ist, daß nur die Verwaltung und der freie Zinsgenuß auf die Provinzial-Verwaltung übergehen sollen. Es sind dieses zwei Fonds; nämlich erstens nach §. 8 des Dotationsgesetzes der ehemalige Hülfskassenfonds, das ist diejenige Summe, welche der Staat ursprünglich auf Grund der königlichen Botenschaft vom 7. April 1847 gegeben hatte, um die in den einzelnen Provinzen errichteten Hülfskassen zu dotiren. Dieser Hülfskassenfonds, so wie ihn die Staatsregierung im Jahre 1873 an die Provinz überwiesen hat, betrug 1 873 600 M. 47 Pf. Der zweite Fonds ist der Meliorationsfonds, welcher gleichfalls aus Staatsmitteln begründet und der Verwaltung der Provinz durch §. 10 des Dotationsgesetzes überwiesen worden war. Dieser Meliorationsfonds bestand in Darlehen im Betrage von 741 500 M. Von diesen beiden Fonds im Betrage von 1 873 600 M. 47 Pf. und 741 500 M. wurde dem Provinzial-Verbande nach §§. 8 und 10 des Dotationsgesetzes der freie Zinsgenuß zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Zeit ist mit diesen Fonds eine Aenderung vorgenommen. Zunächst hat der 31. Provinzial-Landtag den Stammfonds der Hülfskasse von 1 873 600 M. 47 Pf. auf 3 000 000 M. erhöht und hierbei bestimmt, daß die Provinzial-Hülfskasse einen festen Zins von 4% des gesammten Stammfonds, also die Summe von 120 000 M. jährlich zur Verfügung der Provinzialstände abliefern sollte, während das Mehr von 3 000 000 M. jährlich zur Ansammlung eines Reservefonds zu dienen habe. Diese 3 000 000 M. Stammfonds der Hülfskasse sind durch Beschlüsse des 33. Provinzial-Landtages der Landesbank der Rheinprovinz, in welche die Provinzial-Hülfskasse sich umgewandelt hatte, als Stammkapital mit der Verpflichtung belassen worden, von diesen 3 000 000 M. jährlich 4% Zinsen an den Provinzial-Verband abzuführen. Diese 4% Zinsen sind unter Titel IV mit 120 000 M. vereinnahmt.

Außerdem ist der Landesbank noch ein weiterer Betrag aus Provinzialmitteln überwiesen worden. Wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, ist der Antheil der Rheinprovinz an den 6 000 000 M., welche im Jahre 1873 zur Dotirung der Provinzen im Staatshaushalte disponibel gestellt und bis zur Vertheilung im Jahre 1875 rentbar angelegt worden sind, zugleich mit der Dotationsrente der Rheinprovinz als Kapital übergeben worden. Dieses Kapital betrug damals 2 326 635 M. Von dieser Summe sind 326 635 M. für den Bau der Irrenanstalten verwendet worden, — worauf ich später noch zurückkommen werde, — während aus dem Reste im Betrage von 2 000 000 M. der im früheren Etat aufgeführte Provinzialfonds gebildet worden ist. Dieser Provinzialfonds war zu 4% Zinsen rentbar bei der Hülfskasse angelegt, und waren die jährlichen Zinsen mit 80 000 M. als Einnahmen in den Etat gestellt und wurden zur Deckung der allgemeinen Ausgaben der Provinzial-Verwaltung verwendet. Diese bereits im Besitze der Provinzial-Hülfskasse befindlichen 2 000 000 M. sind durch das Statut, welches der 33. Provinzial-Landtag beschlossen hat, der Landesbank als Reservefonds

überwiesen worden und zwar mit der Verpflichtung, diese 4% Zinsen weiter zu zahlen, so daß nunmehr die Landesbank im Ganzen von 5 000 000 M. Zinsen an die Centralverwaltung zu zahlen hat, im Gesamtbetrage von 200 000 M. Von diesen 200 000 Mark sind wie bisher 80 000 M. für die Bedürfnisse der Verwaltung in den Etat eingestellt und die 120 000 M. zur Verfügung des Landtags disponibel gehalten worden. Die zur Verfügung des Provinzial-Landtages stehenden 120 000 M. bilden den sogenannten Ständefonds, den Fonds, aus welchem bisher alle Bewilligungen des Landtages für Kunst, Baudenkmäler, Wissenschaft, Unterstützungen u. s. w. geflossen sind, überhaupt diejenigen außergewöhnlichen Bewilligungen, welche der Provinzial-Landtag bei seinen periodischen Zusammenkünften zu treffen pflegte. In formeller Hinsicht ist bei Aufstellung des jetzigen Etats die Aenderung getroffen worden, daß der Ständefonds, beziehentlich diejenigen Einnahmen, aus welchen dieser Fonds besteht, in den Haupt-Stat eingestellt worden sind, was bisher nicht der Fall war. So finden Sie in dem Einnahmetitel IV 1 die Zinsen à 4% des Stammkapitals der Landesbank, 3 000 000 M. ausmachend, von 120 000 M. und andererseits in den Ausgaben dieselbe Summe unter Titel III, Nr. 8 zur Verfügung des Provinzial-Landtags. Die folgende Position der Einnahme, den Meliorationsfonds anlangend, so habe ich schon erwähnt, daß durch Zuwendung des Provinzial-Landtages dieser Fonds auf 2 000 000 M. erhöht worden ist. Ueber den Meliorationsfonds wurde früher gleichfalls ein besonderer Stat aufgestellt, während die Zinsen jetzt in den Haupt-Stat mit 40 000 M. jährlich eingestellt worden sind.

Ich bitte nunmehr zu Titel V der Einnahme, zu den Provinzialabgaben, übergehen zu wollen. Dieser Titel besteht aus 3 Positionen. Die erste Position beträgt 2 635 000 M. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, beziehentlich für Straßenzwecke. Die Verwaltung und Unterhaltung der Bezirksstraßen, wofür jene Summe erfordert wird, ist nicht durch das Dotationsgesetz der Provinzial-Verwaltung überwiesen worden, sondern dieselbe ist vielmehr erst durch das Allerhöchst genehmigte Regulativ vom 17. Januar 1876 auf Grund Beschlüsse des Provinzial-Landtages als weitere Aufgabe der Provinzial-Verwaltung freiwillig übernommen worden. Auf Grund dieser Beschlüsse ist die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen mit einem Netze von circa 4300 km auf die Provinzial-Verwaltung übergegangen. Die Kosten dieser Unterhaltung, welche bisher nach dem Regulativ vom 17. September 1855 durch Einnahmen aus Chauffeegeld-Erhebung und Zuschlägen zu den directen Staatssteuern bestritten wurden, mußten in Folge der Uebernahme jener Straßen auf die Provinz im Wege der Provinzial-Umlage bestritten werden. Von dieser Umlage ist der Kreis Weglar, welcher bekanntlich der Rheinprovinz angehört, frei geblieben, weil derselbe diese Straßen selbst unterhält. Der Kreis Weglar ist aber deshalb nicht besser gestellt wie die übrigen Kreise, sondern er muß für die Straßen jährlich Kreisabgaben zahlen, welche zwischen 10 bis 12% schwanken. Die übrigen Provinzialverbände haben sich ohne Ausnahme auf die Unterhaltung der Staatsstraßen beschränkt und sind bisher noch in keiner Provinz die den Bezirksstraßen analogen Straßen übernommen worden. Sie finden deshalb in den Budgets der übrigen Provinzen diesen Ausgabe-posten nicht. Die Umlage für die Unterhaltung der Bezirksstraßen muß demnach, wie ich später noch näher darlegen will, bei dem Vergleiche unseres Budgets, mit denjenigen anderen Provinzen ausgeschieden werden. Die Position 2, Titel V betrifft einen Posten von 300 000 M. zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld, worauf ich später noch zurückkommen werde. Es bleibt noch von dem Titel V die Position 3 mit 145 000 M. für allgemeine Zwecke der Provinzial-Verwaltung, das heißt zur Ergänzung der Staatsrenten für die Erfüllung der durch

das Dotationsgesetz überwiesenen Aufgaben. Dieser Posten ist der einzige, welcher mit den Umlagen der übrigen Provinzial-Verbände verglichen werden kann, weil auch der Bau der Irren-Anstalten lange vor Einführung des Dotationsgesetzes, bereits im Jahre 1868, beschlossen worden ist, wie ich dies später näher ausführen werde. Die gesammten Provinzial-Abgaben beziffern sich hiernach auf 3 080 000 M. oder 120 000 M. mehr wie seither.

Es wird Ihnen, meine Herren, indessen der Vorschlag unterbreitet werden, von einer Erhöhung der Abgaben für das laufende Jahr abzusehen, wofür die Gründe in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Referate ausgeführt sind.

Titel VI enthält die durchlaufenden Posten. Es sind dies: 1. die Kreisrente mit 333 411 M., diese Rente wird auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und des Gesetzes vom 26. Juli 1875 an den Provinzial-Verband gezahlt, und ist dieselbe zur Ausstattung der Landkreise für die Kosten der Einführung der Kreisordnung bestimmt. Bis zur Einführung der Kreisordnung in der Rheinprovinz, also bis zum 1. April 1888 war die Vertretung der Provinz auf Grund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt, die Kreisrente zur Deckung der Bedürfnisse des Etats einzustellen oder aber behufs späterer gesetzlicher Verwendung aufzuspeichern. Die früheren Provinzialstände haben in Fürsorge für die Interessen der Landkreise zunächst den ersteren Weg gewählt und die Kreisrente sorgsam Jahr für Jahr zurückgelegt, um das angesammelte Kapital später bei Einführung der neuen Kreisordnung den Landkreisen als Morgengabe gewissermaßen überreichen zu können. Es stellte sich indessen heraus, daß dieses Verfahren seine Bedenken habe, weil die Provinzial-Vertretungen nach dem Gesetze nicht befugt waren, die angesammelten Beträge den Landkreisen zu überweisen, vielmehr der Gesetzgebung die weitere Verfügung über die angesammelten Fonds zustand. Bei dieser Sachlage war zu befürchten, daß die Staatsregierung sagen würde: da die Kreisrente nicht für Bedürfnisse der Provinz eingestellt worden ist, so ist damit constatirt, daß ein Bedürfnis zur Verwendung überhaupt nicht vorhanden gewesen ist, wenn nun so der Provinz beziehentlich den Kreisen die angesammelten Fonds belassen würden, so stelle dies einen Vorzug vor den übrigen Provinzen dar, welche keine Möglichkeit gehabt hatten, solche Fonds anzusammeln. Unter diesen Umständen könne die vorbehaltene gesetzliche Verwendung nur in der Weise zugegeben werden, daß die angesammelten Beträge der Kreisrente der Staatsverwaltung im Ganzen zu Gute kämen.

Ein solches Vorgehen der Staatsverwaltung ist, wie ich gehört habe, bei Einführung der neuen Kreisordnung in der Provinz Hannover befürchtet worden, wenigstens hat der hannoversche Provinzial-Landtag rechtzeitig über die angesammelten Fonds verfügt und dieselben zur Schuldendeckung und für andere Provinzialzwecke verwendet.

Diesem Beispiele ist die Provinz Westfalen gefolgt und ist schließlich der Rheinische Landtag auch nicht zurückgeblieben, sondern er hat vor Einführung der Kreisordnung in der Weise über die angesammelten Fonds disponirt, daß der Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse, ferner über die angesammelten Fonds erhöht und der Rest zur Tilgung der Meliorationsfonds um die früher genannten Beträge erhöht und der Rest zur Tilgung der Irren-Anstaltsbauschuld verwendet wurde. Für die Statsperiode 1886/88 war die laufende Kreisrente für die im Etat aufgeführten außerordentlichen Bedürfnisse eingestellt. Von jetzt ab müssen wir die Kreisrente an die Landkreise vertheilen und ist deshalb diese Position von jetzt ab für uns nur ein durchlaufender Posten.

Der zweite durchlaufende Posten ist die Erstattung der Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. Es wird Ihnen, meine Herren, ein von dem Herrn Dezerenten dieses Verwaltungszweiges ausgearbeitetes Referat über die Pflichten, welche der Selbstverwaltung

aus den Gesetzen über die landwirthschaftliche Unfallversicherung erwachsen sind, zugehen. In diesem Referate ist ausgeführt, daß wir vorläufig einen Etat über die Kosten der landwirthschaftlichen Unfall-Versicherung noch nicht aufstellen können, sondern daß wir die Angelegenheit in der Weise behandeln müssen, daß die Ausgaben notirt und am Schlusse des Jahres gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft liquidirt werden, wofür die Summe von 20 000 M. als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe in den Etat eingestellt ist.

Der Titel VII der Einnahme enthält unter 1 und 2 verschiedene Einnahmen.

Zunächst unter Nr. 1 Zinsen für vorübergehend rentbar angelegte Bestände. Die Zinsen mußten um 10 610 M. geringer veranschlagt werden, weil die disponiblen Fonds verringert sind, und weil der Zinsfuß für Depositen, wie bekannt, heruntergegangen ist.

Die unvorhergesehenen Einnahmen betragen unter Nr. 2 2267 M. 50 Pf. zur Abrundung.

Der Gesamt-Etat beläuft sich demnach in Einnahme auf 7 519 500 M.

Wenn ich nunmehr, meine Herren, zu den Ausgaben übergehen darf, so finden Sie correspondirend mit Titel I der Einnahmen zunächst unter Titel I der Ausgaben die auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabe-Verpflichtungen.

Die Staatsregierung hat nämlich mittelst des Dotationsgesetzes bestimmte Verpflichtungen, welche ihr gewissen Wohlthätigkeits-Anstalten gegenüber oblagen, auf die Provinzen übertragen. Diese gesetzlichen Lasten müssen zunächst aus der Dotationsrente bestritten werden. Es sind dies kleinere Renten, die in dem Etat sub 1—4 figuriren und zwar:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. eine Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen . . . . .           | 25 M.   |
| 2. Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien . . . . . | 2 226 „ |
| 3. Rente an die Rettungsanstalt in Düsseldorf . . . . .                       | 900 „   |
| 4. Rente an die Armen zu Kettwig . . . . .                                    | 100 „   |

Die sub 2 angeführte Rente besteht zum Theil in Naturalien, welche auf Grund des Marktpreises vergütet werden, und ergeben sich hieraus die im Etat erwähnten kleineren Differenzen.

Sodann hat der 26. Provinzial-Landtag noch eine freiwillige Last auf die Dotationsrente übernommen, indem derselbe beschlossen hat, aus Anlaß der denkwürdigen Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta 50 000 M. jährlich aus der Dotationsrente auszuscheiden und in den Haupt-Etat für Taubstummenzwecke einzustellen. Diese 50 000 M. sind an dieser Stelle des Haupt-Etats ante lineam erwähnt, weil sie bei den Zuschüssen sub Titel II Nr. 11 g Wilhelm-Augusta-Stiftung verausgabt werden.

Der folgende Titel II der Ausgaben umfaßt die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige der Verwaltung. Dieser Titel ist gewissermaßen die sedes materiae der gesammten Verwaltung. Ich möchte hier nun zunächst in Bezug auf die formelle Seite der Sache einige kurze Bemerkungen machen. Für jeden Zweig der provinzialständischen Verwaltung und für jedes Institut wird, wie bei allen größeren Verwaltungen, auch in unserer Verwaltung ein besonderer Etat aufgestellt. Dieser Etat setzt sich zusammen a) aus den eigenen Einnahmen, welche das Institut hat, z. B. die Pflegekosten bei den Irrenanstalten, Erträge aus der Landwirtschaft, Verwaltungskosten-Beiträge bei der Central-Verwaltungsbehörde u. f. w., b) aus den Zuschüssen, welche die Provinz leistet.

Die Ausgaben entsprechen der Summe der eigenen Einnahmen und der Zuschüsse aus Provinzialmitteln. Um nun die einzelnen Etats in einen organischen Zusammenhang mit dem

Haupt-Stat zu bringen, und um die Uebersicht im Einzelnen zu erleichtern, ist der Weg eingeschlagen worden, daß die einzelnen Stats als Anlagen mit einer bestimmten Nummer im Haupt-Stat bezogen werden und zwar bei dem Titel, welcher die Zuschüsse für die einzelnen Anstalten enthält. Wenn ich dies an einem Beispiele erläutern soll, so finden Sie unter Titel II Nr. 5 der Ausgaben an die Verwaltung des Landarmenwesens einen Zuschuß aufgeführt von 645 000 M. Vor der Linie wird bei dieser Position auf Spezial-Stat V verwiesen; es ist dieses der Spezial-Stat für das Landarmenwesen. Die eigenen Einnahmen dieses Spezial-Stats mit 10 000 M. finden Sie in Colonne 5 bei der in Rede stehenden Position angeführt. Diese eigenen Einnahmen des Landarmenwesens, bestehend in Beiträgen, welche von den alimentationspflichtigen Angehörigen von Landarmen gezahlt werden, sind im Einzelnen im Spezial-Stat — Anlage V — aufgeführt. Außer diesen eigenen Einnahmen erhält das Landarmenwesen den im Stat aufgeführten Zuschuß von 645 000 M., um die Gesamt-Ausgabe von 655 000 M. zu decken. Die Verwendung dieser 655 000 M. im Einzelnen ist in dem als Anlage V beigefügten Spezial-Stat nachgewiesen.

Aus dem Haupt-Stat können Sie bei dieser Aufstellung für das gewählte Beispiel also Folgendes entnehmen:

1. Wie hoch sich die Zuschüsse aus Provinzialmitteln für das Landarmenwesen belaufen,
2. wie viel die eigenen Einnahmen des Landarmenwesens betragen,
3. welche Gesamtsumme für Landarmenzwecke überhaupt verausgabt wird, und
4. welche Anlage des Haupt-Stats Sie nachschlagen müssen, um mittelst des Spezial-Stats für das Landarmenwesen die eigenen Einnahmen sowie die gesammten Ausgaben dieses Verwaltungszweiges im Einzelnen kennen zu lernen.

An der Hand dieses Beispiels werden Sie, meine Herren, sich rasch in den vorliegenden 22 Spezial-Stats orientiren. Wenn ich nunmehr zur Sache zurückkehren darf, so kann ich es jetzt nur als meine Aufgabe betrachten, die Nothwendigkeit der hier angeführten Zuschüsse im Großen und Ganzen zu beleuchten, während ich selbstredend die Rechtfertigung der einzelnen Positionen der späteren Berathung der einzelnen Stats vorbehalten muß. Als erster Zuschuß ist unter Titel II Nr. 1 aufgeführt der Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde mit 205 000 M. gegen 277 965 M. im letzten Statsjahre, oder 72 965 M. weniger. Es liegt indessen hier keine materielle Minderforderung vor, sondern die Differenz beruht nur auf einer anderweitigen Aufstellung des Stats. Nach §. 111 der Provinzial-Ordnung müssen nämlich die Ausgaben für Straßenzwecke besonders ersichtlich gemacht und beim Ausschreiben der Umlage mitgetheilt werden. Dieser Bestimmung gegenüber war es nicht mehr angängig, die Kosten der Oberleitung der Straßenverwaltung, also die Kosten, welche bei der hiesigen Centralstelle erwachsen, noch in dem Spezial-Stat für die Central-Verwaltungsbehörde unabgesondert von den übrigen Kosten der Straßenverwaltung zu verrechnen, sondern es erschien richtiger die Kosten der Oberleitung der Straßenverwaltung auf den Straßen-Stat zu übernehmen. In Folge dessen sind die bezüglichlichen Ausgaben in dem Spezial-Stat Anlage I fortgefallen und auf den Spezial-Stat für die Provinzial-Straßenverwaltung übergegangen, wodurch bei dem ersteren Spezial-Stat eine Minder-Ausgabe und bei dem letzteren Stat eine Mehr-Ausgabe entstanden ist, zu dessen Deckung dem Straßen-Stat ein Mehrzuschuß von 70 583 M. überwiesen worden ist. Wie Sie aus dem Haupt-Stat ersehen, hat die Central-Verwaltungsbehörde eine eigene Einnahme von 55 000 M., so daß im Ganzen an Zuschüssen und eigenen Einnahmen 260 000 M. vereinnahmt und verausgabt werden. Aus dieser Summe von 260 000 M. werden bestritten:

1. die Kosten des Provinzial-Landtages mit . . . . .	40 180 M.
2. die Kosten des Provinzial-Ausschusses und Provinzialrathes mit . . . . .	17 000 „
und	
3. die übrigen persönlichen und sachlichen Kosten der gesammten Central-Verwaltung mit . . . . .	202 820 „
Summe . . . . .	260 000 M.

In der Gesamt-Ausgabe von 260 000 M. sind 35 000 M. enthalten, welche der Straßenverwaltung zur Last fallen, und wofür Letztere den unter den eigenen Einnahmen der Central-Verwaltungsbehörde figurirenden Beitrag von 30 000 M. zahlt; es sind dies die nicht ausgefonderten Posten für Büreaubedürfnisse, Heizung, Beleuchtung, Porto, sachliche Ausgaben, Gebäudeunterhaltung u. s. w. Rechnet man diese 30 000 M., welche einen in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Posten bilden, ab, so bleiben noch an Kosten der Central-Verwaltung 230 000 M. übrig. Da die Frage der Kostspieligkeit der Provinzial-Verwaltung ein häufig besprochenes Thema bildet, so habe ich Veranlassung genommen, nachzusehen, wie hoch sich die Kosten ähnlicher Verwaltungen belaufen. Hierbei habe ich nun zunächst ermittelt, daß die Kosten einer größeren königlichen Regierung den angeführten Betrag von 260 000 M. in der Regel übersteigen. Es läßt sich das aus dem Haushalts-Etat zwar nicht genau ersehen, weil die Kosten sämtlicher Regierungen mit den Oberpräsidien zusammen aufgeführt werden, allein es läßt sich doch durchschnittlich ermitteln. Ein genaueres Bild über den Kostenpunkt in dieser Hinsicht bietet ein Nachtrag zum Staatshaushalt für das Jahr 1884/85 dar. Es sind nämlich in demselben die Kosten für die neugebildeten 6 Hannoverschen Regierungen im Einzelnen wie folgt angegeben:

1. An Besoldung . . . . .	847 775 M.
2. „ Büreaubedarf . . . . .	194 420 „
3. „ Diäten, Fuhr- und Verpflegungskosten . . . . .	117 924 „
4. „ Dispositionsfonds der Regierungspräsidenten . . . . .	6 000 „
5. „ Prozeß- und gerichtlichen Kosten . . . . .	1 000 „
6. „ unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .	6 623 „
zusammen . . . . .	1 163 772 M.

so daß durchschnittlich jede der sechs kleinen Hannoverschen Regierungen fast 200 000 M. kostet. Wenn Sie, meine Herren, nun erwägen, daß die neuen Hannoverschen Regierungsbezirke nicht viel über 300 000 Einwohner haben, und alsdann mit dem Umfang der Geschäfte einer solchen Regierung die Thätigkeit der hiesigen Centralstelle vergleichen, welche sich über eine große Provinz mit ca. 4½ Millionen Einwohner erstreckt, so werden Sie gewiß zugeben, daß der Umfang der bei der hiesigen Centralstelle zu erledigenden Geschäfte viel größer sein muß, wie bei einer der vorgebadhten Regierungen. Wenn Sie nun ferner erwägen, daß die königliche Staatsregierung mit einer anerkannten Sparsamkeit zu Werke geht, und daß ihr eine reiche Erfahrung zur Seite steht, so werden Sie dem angeführten Beispiele gegenüber die Kosten unserer Central-Verwaltungsbehörde, welche nach Abzug der Kosten des Landtages und des Provinzial-Ausschusses 202 820 M. betragen, nicht abnorm finden können. Dasselbe trifft zu, wenn Sie einen Vergleich mit den größeren Städten und den anderen Provinzen des Staates ziehen. Die Central-Verwaltungskosten der Provinz Schlefien betragen z. B. 253 310 M., die Kosten der Provinz Sachsen 225 800 M., während die bezüglichlichen Kosten der Städte Köln und Düsseldorf 200 000 M. übersteigen.

Genug, meine Herren, diese Anführungen dürften genügen, um Ihnen einen Anhaltspunkt im Allgemeinen wenigstens dafür zu bieten, daß in unserer Verwaltung keine abnorme Zu-

stände bestehen können, und daß hier die Sparsamkeit eben so gut im Auge behalten wird, wie dieses bei den öffentlichen Verwaltungen in unserem Staate die Regel zu sein pflegt. Bei der Berathung der einzelnen Positionen des Spezial-Etats der Central-Verwaltungsbehörde werde ich die Ehre haben, dieses im Einzelnen nachzuweisen und jeden einzelnen Ausgabeposten zu rechtfertigen.

Ich darf nunmehr wohl zu Position 2 des Titels II übergehen. Dieselbe betrifft die Zuschüsse zur Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten. Die Errichtung dieser Wittwen- und Waisenkasse ist von dem 29. Provinzial-Landtag beschlossen worden, und hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt. Es ist aus den Beiträgen der Beamten, welche 2% des Einkommens betragen, und aus den Zuschüssen der Provinz, wofür 10 000 M. im Etat vorgesehen sind, bereits ein Kapital gebildet worden, welches beim letzten Final-Abschlusse 55 000 M. betragen hat, und welches beim nächsten Final-Abschlusse im Juli dieses Jahres auf 70 000 M. steigen wird. Da die Beamten der Provinz zum überwiegenden Theile im rüstigen Lebensalter stehen und zur Zeit noch für wenige Wittwen und Waisen zu sorgen ist, so wird der Kapitalbestand dieses Fonds fortwährend steigen, und es läßt sich heute schon nach dem bisherigen Resultat bestimmen annehmen, daß später die Zinsen hinreichen werden, um mit Zuhülfenahme derselben die Ausgaben für die Wittwen und Waisen dauernd zu bestreiten, auch nachdem der sogenannte Beharrungszustand erreicht sein wird, d. h. wenn die jetzt angestellten Beamten die Fürsorge für die Wittwen- und Waisen ihrer Vorgänger zu bestreiten haben werden, so daß in dieser Hinsicht weder Schwankungen in dem Etat noch Erhöhung der Beiträge zu befürchten sein werden.

Die Positionen 3 und 4 des Titels II betreffen Ausgaben für die Provinzial-Feuersocietät und die Landesbank der Rheinprovinz. Die betreffenden Leiter dieser Institute: die Herren Geh. Regierungsrath Seul und Geh. Justizrath Küster werden Beranlassung nehmen, diese Positionen näher zu erläutern.

Position 5 des Titels II der Ausgaben betrifft die Verwaltung des Landarmenwesens, welche ich vorhin schon gestreift habe.

Es würde heute von der mir obliegenden Aufgabe zu weit abführen, wenn ich, meine Herren, auf das lawinenartige Anwachsen der Ausgaben für das Landarmenwesen hinweisen, und die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung hier untersuchen wollte. Diese Kosten sind seit dem Jahre 1873, seitdem uns diese Last überwiesen worden ist, von Jahr zu Jahr gestiegen und zwar von 204 797 M. im Jahre 1873 auf 645 000 M. im vorliegenden Etat, also um 440 202 M. Es ist dies fast eine halbe Million und wird sogar die Million voraussichtlich binnen einem Dezennium erreicht werden, wenn nicht im Wege der Gesetzgebung hier Abhilfe geschaffen wird. Zur Zeit sind wir dem Anwachsen dieser Ausgaben gegenüber ganz machtlos. Das Gesetz legt uns die Fürsorge für die Landarmen auf und wir müssen überall da, wo die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, eintreten, während das Maß der Unterstützung den Ortsarmenverbänden obliegt, auf welche uns nur eine geringe Einwirkung zusteht. Es wird diesseits mit der größten Strenge darauf gehalten, daß das Maß der Unterstützungen nicht überschritten wird, allein es läßt sich in dieser Hinsicht, wo das menschliche Gefühl eine so große Rolle spielt, mit Direktiven von hier aus wenig erreichen. Dazu kommt, daß die Armen vielfach glauben, daß, wenn sie sich an die Bürgermeistereien wenden, sie leichter unterstützt werden, wenn sie die Eigenschaft eines Landarmen, welcher gewissermaßen als Pensionär der Provinz erscheint, erlangt haben, als wenn sie in der Eigenschaft als Ortsarme einen Angriff auf die Gemeindefasse versuchen. (Weiterkeit.) Diese Anschauung vieler Armen, deren Richtigkeit ich nicht vertreten will, trägt gewiß dazu bei, die Zahl der Landarmen zu vermehren.

Die folgende Position 6 hat die Staats-Nebenfonds zum Gegenstande. Es sind dieses die in den früheren Landtagen so oft ventilirten Polizeistrafgelber. (Hört, hört!)

Die Einnahme dieser Position ist auf die Hälfte heruntergegangen, weil das Gesetz über die Unterhaltung der Kantongefängnisse die Einnahmen aus den gerichtlichen Strafgebern uns beziehentlich den Gemeinden entzogen hat. Der Provinzial-Landtag hat — ich kann dieses getrost sagen — muthig für die Erhaltung dieser Einnahmen im Interesse der Gemeinden gekämpft, und es ist ihm zweimal gelungen, die Gesetzesvorlage in Berlin zum Scheitern zu bringen, wodurch die Rheinischen Gemeinden noch zwei Jahre länger die bezüglichen Strafgelber in der Höhe von etwa 120 000 M. jährlich behalten haben, allein wir haben uns schließlich fügen und dem Bezuge dieser Strafgelber entsagen müssen. Die Provinzial-Verwaltung als solche hat hierbei weder Schaden noch Nutzen. Jene Einnahme bildete für uns nur einen durchlaufenden Posten, indem die Gelder hier vereinnahmt und an die einzelnen Gemeinden zur Unterhaltung verwaister Kinder überwiesen wurden, allein die Gemeinden empfinden es hart, insbesondere die ärmeren Gemeinden in der Eifel und auf dem Hundsrücken, daß die Zuschüsse für die Verpflegung verwaister Kinder vermindert worden sind.

Position 8 betrifft das Landarmenhaus zu Trier. Hierfür wird ein Zuschuß aus den Mitteln des Haupt-Stats nicht gezahlt. Es ist vom Provinzial-Verwaltungsrath vielmehr mit Zustimmung des Landtages die Einrichtung getroffen, daß die Armen, die dort untergebracht werden, die Sätze des Ministerialtarifes vom Jahre 1876 (60 bis 80 Pf.) zahlen, und daß aus diesem Gelde die Anstalt unterhalten werden soll. Es haben sich hierbei Ueberschüsse ergeben, welche zunächst zur Bildung eines Reservefonds für die Anstalt verwendet werden sollen.

Wir kommen nunmehr zu Position 9 der Ausgaben — Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Es wird für diese Anstalt ein Unterhaltungszuschuß von 200 000 M. gegen 215 900 M. des Vorjahres, also 15 900 M. weniger gefordert. Die eigenen Einnahmen der Anstalt betragen 165 000 M., welche größtentheils aus den Arbeitertragnissen der Häuslinge erzielt werden. Die Gesamtausgaben betragen 365 700 M. In der Anstalt befinden sich 1300 Corrigenden, worunter 900 männliche und 400 weibliche, und stellen sich somit die Durchschnittskosten pro Kopf und Jahr auf 280 M. Hierin sind alle Kosten einbegriffen, Unterhaltung der Gebäulichkeiten, Befoldung der Beamten, Pensionen, überhaupt alle Ausgaben. Der Zuschuß stellt sich nach Abzug des Arbeitsverdienstes auf 150 M. pro Kopf. Der Zuschuß würde in einem weit geringeren Maße erforderlich sein, wenn sämtliche Corrigenden arbeitsfähig und die Zahl der Corrigendinnen nicht so groß wäre, von welcher Letzteren insbesondere eine große Zahl nur wenig zur Arbeit herangezogen werden kann, vielmehr fast dauernd auf der Krankenstation verpflegt werden muß. Die Summen, welche ich genannt habe, im Betrage von 280 M. pro Jahr und Kopf an Durchschnittskosten und 150 M. Zuschuß sind indessen normal und in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Auslagen der übrigen Provinzen. Wenn ich nicht irre, betragen nach dem Staats-haushalts-Etat die Verpflegungskosten eines Gefangenen pro Tag 1 M., also 360 M. pro Jahr, so daß wir also in dieser Hinsicht unter den bezüglichen Ausgaben des Staates bleiben, was wohl deshalb möglich ist, weil die Corrigenden länger in der Anstalt bleiben und nach den örtlichen Verhältnissen und Einrichtungen billiger verpflegt werden können, wie in den Staatsgefängnissen. Der Provinzial-Verband hat von der Anstalt Brauweiler aber noch den weiteren indirekten Vortheil, daß die Insassen der Anstalt für Provinzialzwecke gegen geringe Löhne beschäftigt werden; so sind stets 100—150 Corrigenden draußen bei Straßenbauten thätig, während in der Anstalt selbst für die Bedürfnisse der übrigen Provinzial-Anstalten eine weit größere Anzahl von Arbeits-

kräften beschäftigt wird. So werden z. B. nicht nur die Zeuge für die Bekleidung der Irren in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler gewebt, sondern auch fast alle übrigen Bedarfsartikel daselbst angefertigt. Wenn die Arbeiten auch nicht so gut sind, wie die im freien Verkehr gekauften Waaren, so genügen sie doch für den Verbrauch in unsern Anstalten, und wir haben einestheils erreicht, daß unsere Anstalt in Brauweiler dem freien Handwerke auf offenem Markte keine verderbliche Konkurrenz bereitet, und daß andernteils der gesammte Vortheil der Sträflingsarbeit der Provinz zu Gute kommt. Ich kann es deshalb nur als ein verdienstliches Werk, und zwar vor Allem des zuständigen Abtheilungsdirigenten, des Herrn Landesraths Klausener, bezeichnen, daß es vor und nach gelungen ist, fast alle Verbrauchsartikel, soweit dieselben nicht von der Centralstelle im Wege der Submission beschafft werden, in Brauweiler anfertigen zu lassen.

Die folgende Position 10 enthält die Zuschüsse für das Hebammenwesen. Dort ist zunächst zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen ein Betrag von 1630 M. ausgeworfen. In dieser Summe ist die vom Staate für diesen Zweck bestimmte Dotationsrente von 930 M. enthalten. Da die Summe von 930 M. aber nicht ausreicht, um daraus die Prämien und Unterstützungen, welche zu zahlen sind, zu gewähren, so hat die Provinz seit Jahren hierzu einen Zuschuß von 700 M. gezahlt, was zusammen die Statsposition von 1630 M. ergibt. Aus diesem Fonds erhält jede Hebamme, welche ihr 50jähriges Jubiläum feiert, 75 M. Prämie. Für die Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln sind 33 372 M. 50 Pf. vorgesehen, gegen 26 272 M. 50 Pf. in der letzten Statsperiode, also 7100 M. mehr. Die Ursache dieser Erhöhung ist in Folgendem zu suchen:

Bis jetzt wurden in der Provinzial-Hebammenanstalt jährlich 2 Kurse von je 40 Schülerinnen mit einer Dauer von 5 Monaten abgehalten. Es hat sich indessen herausgestellt, daß der Kursus von 5 Monaten zu kurz war, um die Hebammen genügend auszubilden. Es ist von Seiten der königlichen Regierung und der Kreis-Physici seit Jahren darauf gedrungen worden, die Dauer des Ausbildungs-Kursus zu verlängern. Der vorletzte Provinzial-Landtag hat nach eingehender Prüfung und Erwägung den Beschluß gefaßt, in Verfolg der Vorschläge der königlichen Staatsregierung zu einem 10monatlichen Kursus überzugehen. Das hatte zur Folge, daß für die Folge jährlich nur 40 Hebammen-Schülerinnen ausgebildet werden konnten, wodurch sich die Statsverhältnisse verschoben. Während nämlich früher jährlich 80 Schülerinnen ausgebildet wurden, von welchen 60 aus eigenen Mitteln 400 M. und 20 von den Gemeinden Präsentirte 300 M. zahlten, sind für die Folge nur von 40 Schülerinnen Beiträge zu erheben. Da der Kursus auf die doppelte Zeit von 5 auf 10 Monate verlängert worden war, so hätte wohl der doppelte Pflegefuß erhoben werden können, so daß der Beitrag für die auf eigene Kosten auszubildenden Hebammen sich von 400 auf 800 und für die präsentirten Hebammen von 300 auf 600 M. erhöht hätte. Das schien aber dem Provinzial-Landtag zu hoch, und wurde deshalb der Beitrag von 400 nur auf 600 und für die präsentirten Schülerinnen von 300 auf 400 M. erhöht. Hierdurch ist ein Ausfall an Einnahmen von 8000 M. entstanden und rührt daher der erforderliche Mehrzuschuß von 7100 M. aus Provinzialmitteln.

Die folgende Position 11 betrifft die Ausgaben für das Taubstummenwesen. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt hier 174 000 M., gegen 170 725 M. im vorigen Jahre, also mehr 3275 M. Diese Mehrforderung hat ihren speziellen Grund und beruht nicht in einer allgemeinen Steigerung der Ausgaben. Es mußte nämlich in der Stadt Elberfeld ein neues Schulgebäude für Taubstumme errichtet werden. Da die Taubstummenanstalt in Elberfeld an die Stelle der früheren Taubstummenschule in Moers getreten ist, so hatte der Provinzial-Landtag

beschlossen, daß die Baukosten aus den Fonds der früher in Moers bestehenden Anstalt, welche mit den Fonds der Anstalt Neuwied vereinigt worden waren und als Kapitalbestände der Anstalt Neuwied verwaltet wurden, entnommen werden sollten. Zu diesem Endzwecke mußten aus den Kapitalbeständen der Anstalt Neuwied zu den Baukosten in Elberfeld 100 000 M. entnommen werden, wodurch ein Zinsenausfall von 4000 M. entstanden ist. Diesem Einnahme-Ausfall steht das Erforderniß eines Mehrzuschusses von 3275 M. aus Provinzialmitteln gegenüber.

Position 12 behandelt die Blindenanstalt zu Düren, bei welcher der Zuschuß jetzt 75 350 M. beträgt, gegen 67 400 M. im Vorjahre, also 7950 M. mehr. Die Mehrforderung hat ihre Begründung darin, daß das Bedürfniß sich herausgestellt hat, die Blindenanstalt in Düren um 20 Zöglinge zu vermehren und für diese Zöglinge eine neue Klasse zu bilden und hierfür einen neuen Lehrer anzustellen. Die Kosten dieser neuen Klasse einschließlich der Besoldung des Lehrers und der Verpflegung der Zöglinge repräsentiren die Mehrforderung von 7950 M.

Ich komme nunmehr, meine Herren, zur Position 13 des Titels II der Ausgaben, den Unterhaltungszuschüssen für die Provinzial-Irrenanstalten, dem ehemaligen Schmerzenskinde der Provinz. Da das Vorgehen der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Irren-Heilpflege innerhalb der Rheinprovinz selbst und wohl nicht minder außerhalb unserer Provinz vielfach — und nicht immer in zutreffender Weise — besprochen worden ist, so möchte ich Sie bitten, mir zu gestatten, zur Klar- und Richtigstellung der Verhältnisse etwas näher auf die Entwicklung des Irrenwesens in unserer Provinz eingehen zu dürfen. Bis zum Jahre 1868 besaßen wir in unserer Provinz nur eine Irren-Heilanstalt, die Irrenanstalt zu Siegburg. Diese Anstalt, welche in dem ehemaligen Benediktinerkloster daselbst in den 30er Jahren eingerichtet worden war, entsprach in keiner Weise den Bedürfnissen und Anforderungen, welche die Neuzeit an eine Irren-Heilanstalt stellt. Andererseits war dieselbe bei Weitem nicht ausreichend, um alle Kurkranken aufnehmen zu können. Die Anstalt in Siegburg hatte, selbst wenn man den Speicher mit Kranken belegte, nur für 250 Kranke Raum, und es war geradezu ein Nothstand in dieser Hinsicht in der Rheinprovinz hervorgetreten. Die Provinz Westfalen war uns schon längst mit dem Bau zweier Irren-Heilanstalten zu Lengerich und Marsberg vorangeeilt, und in gleicher Weise war in der Mehrzahl der übrigen Provinzen Fürsorge getroffen worden. Auf Anregung des verdienstvollen Leiters der Siegburger Anstalt, des Herrn Geh. Medicinalraths Dr. Nasse, hat der Rheinische Provinzial-Landtag sich in den 60er Jahren wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie die Irren-Heilpflege in der Rheinprovinz am zweckmäßigsten in andere Bahnen eingelenkt werden könnte. Der im Jahr 1868 versammelte 19. Provinzial-Landtag faßte endlich zu diesem Endzwecke 8 Resolutionen. Hiernach sollte in jedem Regierungsbezirke eine neue Irren- und Pflegeanstalt errichtet werden, und zwar in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen für je 300 Kranke und in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier für je 200 Kranke, zusammen also für 1300 Kranke. Die Kosten sollten auf die einzelnen Regierungsbezirke später vertheilt werden. Zunächst beschloß der Provinzial-Landtag eine Anleihe von 6 000 000 M. aufzunehmen, um die Kosten des Baues und der ersten Einrichtung der neuen Anstalten zu bestreiten. Man war nämlich auf Grund eingehender Erörterungen und Untersuchungen, welche hinsichtlich der Höhe der Baukosten in den anderen Provinzen und in den übrigen Theilen Deutschlands angestellt worden waren, sowie auf Grund von Reisen, welche die von dem Provinzial-Landtag erwählte Commission für die Irrenanstaltsbauten unternommen hatte, zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Baukosten auf 1500 Thlr. oder 4500 M. pro Kopf veranschlagt werden mußten. Bei der Zugrundelegung dieser Summe ergab sich für 1300 Kranke ein Gesamt-Gelbbedürfniß von rund 2 000 000 Thlr. oder

6 000 000 M. Diese Summe sollte durch die Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen, welche mit  $4\frac{1}{2}\%$  zu verzinzen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  zu tilgen waren, beschafft werden. Zur Verzinsung und Tilgung dieser 6 000 000 M. waren jährlich 360 000 M. erforderlich. Auf diesen Betrag wurden damals die Gesamtkosten, welche der Provinz durch die Reform des Irrenwesens erwachsen würden, auch veranschlagt. Man hatte hierbei aber von vornherein einen sehr wesentlichen Factor übersehen. Es waren nämlich bisher in Siegburg Jahr aus Jahr ein für 250 Kranke 180 000 M. an Verwaltungs-Zuschüssen erforderlich gewesen. Nun hätte man sich wohl sagen können, wenn wir fünf neue Anstalten bauen, so wird für fünf Anstalten ein Unterhaltungszuschuß erforderlich werden. Wenn dieser Zuschuß auch nicht den fünffachen Betrag des Siegburger Zuschusses von 180 000 M., also fünf mal 180 000 M. = 900 000 M. ausmachen wird, so dürfte derselbe doch immerhin eine recht ansehnliche Summe repräsentiren. Auf diese Frage ist indessen im Provinzial-Landtag damals nicht näher eingegangen worden, sondern man hat stets nur davon gesprochen, daß die für die Verzinsung und Tilgung der Obligationen erforderliche Summe von 360 000 M. im Verhältniß zu der Größe und der Steuerkraft der Provinz keineswegs zu hoch sei, um vor der so dringend gebotenen Reform des Rheinischen Irrenwesens zurückzuschrecken. Die Sache kam indessen etwas anders. Durch den Ausbruch des Krieges von 1870 gerieth die Ausführung der Beschlüsse des 1868er Provinzial-Landtags zunächst ins Stocken und konnte die Angelegenheit erst wieder im Jahre 1871 aufgenommen werden. Die Anfertigung der Baupläne fiel nun leider in eine Zeit, welcher ein bestimmter charakteristischer Zug anhaftet. Man hat diese Zeit vielfach die Milliardenzeit genannt im Hinblick auf die Milliarden, welche uns aus dem Westen als Kriegsentföadigung zugeslossen sind. Ich glaube, meine Herren, man darf es nicht zu schwer anrechnen, wenn unter den Einflüssen der damaligen Zeit die Baupläne großartig ausfielen, und wenn die Kosten der Ausführung in Folge der allgemeinen Erhöhung der Löhne und der Materialpreise sich wesentlich höher stellten, als man Ende der 60er Jahre angenommen hatte. Genug, meine Herren, dem Zusammenwirken dieser Umstände ist es zuzuschreiben, daß die Bau summe von 6 000 000 M. vollständig vergriffen war, bevor noch die Irrenstalten zur Hälfte vollendet waren. Es mußte der Antrag um Bewilligung neuer Mittel bei dem Landtag gestellt werden und der Landtag beschloß die weitere Emmission von 4 500 000 M. Allein auch diese Summe verschwand, ehe die Anstalten fertig waren, und es mußten aus anderweit angesammelten Beständen, Dotationsrenten, insbesondere aus den angesammelten Jahresrenten, der Zuschuß zur Vollendung des Baues hergegeben werden. Als endlich in den Jahren 1876 und 1877 die Anstalten fertig waren, füllten sich dieselben, wie das naturgemäß ist, erst allmählig. Das Personal mußte vorhanden sein, während die Kranken erst spärlich kamen. In Folge dessen stellten sich in den Jahren 1877/78 in finanzieller Hinsicht recht schlimme Resultate heraus. Der von dem Landtage im Jahre 1877 festgesetzte Etat enthielt für Irrenzwecke folgende Positionen:

an Verwaltungszuschuß für Siegburg . . . . .	110 000 M.
„ „ „ Merzig . . . . .	157 000 „
„ „ „ Andernach . . . . .	147 000 „
„ „ „ Grafenberg . . . . .	160 000 „
„ „ „ Bonn . . . . .	156 000 „
und „ „ „ Düren . . . . .	156 000 „
zusammen also . . . . .	887 200 M.

Hierzu traten noch die Ausgaben für die Verzinsung und Amortisation der Bauschuld von  $10\frac{1}{2}$  Millionen mit 626 816,50 M., so daß die etatsmäßigen Ausgaben für Irrenzwecke sich

nach dem Etat pro 1877 und 1878 auf 1 414 016,50 M. beliefen, wofür 1300 Kranke verpflegt werden sollten. Es stellte sich also ein jährlicher Mehrbedarf von fast einer Million über die ursprünglich in Aussicht genommene Summe heraus.

Der im Jahre 1877 versammelt gewesene 25. Provinzial-Landtag bewilligte zwar die etatsmäßige Ausgabe von 1 414 016,50 M., allein es geschah dieses, wie sich die älteren Mitglieder aus jener Zeit wohl erinnern dürften, nicht mit leichtem Herzen, und es fehlte nicht an Rekrinationen und Anregungen dahin, daß in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werden müsse. Letzteres Ziel hatte Niemand mehr im Auge, als der Provinzial-Verwaltungsrath. Als ich im Jahre 1878 in die Verwaltung eintrat, wurde ich gleich mit den Vorarbeiten zur Reorganisation der finanziellen Verhältnisse des Irrenwesens betraut. Ich habe in Ausführung dieses Auftrages zunächst andere Anstalten besucht und gesehen, wie anderwärts gewirthschaftet wurde. Auf Grund dieser Vorarbeiten wurde dem im Jahre 1879 versammelten 26. Rheinischen Provinzial-Landtage ein Referat mit Vorschlägen zur Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege in der Rheinprovinz vorgelegt. Diese Vorschläge fanden die allgemeine Billigung des Landtages und wurde durch deren Annahme und Ausführung ein gründlicher Wandel in den finanziellen Verhältnissen herbeigeführt. Für die Verminderung der enormen Zuschüsse zu den Verwaltungskosten hatten wir ein doppeltes Ziel ins Auge gefaßt, einmal die Vermehrung der eigenen Einnahmen der Anstalten und zweitens die Verminderung der Ausgaben. Es kam uns hierbei wesentlich zu statten, daß, wie der technische Dezerent für das Irrenwesen, Herr Landesbaurath Dreiling, ermittelt hatte, die für 1300 Kranke projektierten Anstalten sich mit Leichtigkeit und geringen Kosten für 2600 Kranke einrichten ließen. Hiermit war der Anhaltspunkt gegeben, um die Kosten wesentlich heruntersetzen zu können. Die Anstalt zu Siegburg und die Irren-Abtheilung des Landarmenhanfes zu Trier wurden geschlossen und die Kranken nach Düren beziehentlich Merzig überführt. Die Eröffnung der Anstalt zu Bonn wurde vorläufig vertagt und auf diesem Wege veranlaßt, daß die im Betriebe befindlichen vier Anstalten zunächst mit der vollen Krankenzahl belegt werden konnten. Hierdurch trat eine ganz erhebliche Reduktion der Generalkosten pro Kopf der Kranken ein. Zugleich wurden die Unter-Etats über Bekleidung, Beföstigung zc. einer scharfen Durchsicht unterzogen und die Sätze nicht unwesentlich heruntergesetzt, während andererseits durch Erhöhung der Pensionssätze in den höheren Klassen, sowie durch Vergrößerung des landwirthschaftlichen Betriebes der Anstalten die eigenen Einnahmen der letzteren vermehrt und dadurch das Bedürfniß nach Zuschüssen vermindert wurde. Auf diesem Wege, an welchem der Provinzial-Verwaltungsrath aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ungeachtet festgehalten, und welchen mein Nachfolger im Dezernate, Herr Landesrath Klausener, mit ebenso viel Geschick wie Thatkraft weiter verfolgt hat, ist es im Laufe der Zeit gelungen, die Kosten für das Irrenwesen so zu vermindern, daß dieselben jetzt mit zu den geringsten Aufwendungen gehören, welche von den einzelnen Provinzial-Verbänden für das Irrenwesen geleistet werden. Wenn wir früher auf diesem Gebiete am theuersten gewirthschaftet haben, so kann ich heute nicht blos sagen, sondern auch zahlenmäßig nachweisen, daß wir nunmehr am billigsten wirthschaften. Ich würde letzteres nicht als einen Vorzug betrachten, wenn ich nicht noch hinzufügen könnte, daß unsere Anstalten mit zu den besten gehören und den Kranken in Bezug auf Unterbringung und Pflege mehr bieten, wie die Mehrzahl aller übrigen öffentlichen Irrenanstalten des Staates. Allerdings konnte ein solches Resultat nicht erreicht werden, wenn wir nicht in der thatkräftigsten und unermüdblichsten Weise von den Leitern der Anstalt unterstützt worden wären. In dieser Hinsicht kann ich nur sagen, daß unsere Anstalts-Direktoren nicht nur in psychiatrischer Beziehung den Ruf der Rheinischen Anstalten begründet und hochgehalten, sondern auch auf wirthschaftlichen

Gebiete allen Maßnahmen die verständnißvollste Mitwirkung und Unterstützung entgegengebracht haben. Ueberhaupt lassen sich solche Resultate, wie wir sie erzielt haben, und wie dieselben Ihnen ziffermäßig vorgeführt werden, nicht durch einen einzelnen Mann herbeiführen, sondern sie sind das Produkt des Zusammenwirkens aller berufenen Faktoren des Provinzial-Verwaltungs Rathes mit den Beamten der Centralstelle und der letzteren mit den zuständigen Lokalbeamten, namentlich mit den Anstaltsleitern. Diesem harmonischen Zusammenwirken, wie wir es in der Rheinprovinz haben, ist es allein zuzuschreiben, wenn heute die finanziellen Mißerfolge auf dem Gebiete des Irrenwesens vollständig wett gemacht sind, und wenn heute billigerweise in Bezug auf die Kosten des Irrenwesens tabelnd nur in der Vergangenheitsform gesprochen werden darf, und zwar möchte ich sagen im Plusquam perfectum. Was nämlich die Baukosten anbelangt, so sind dieselben heute auch normal. Wie ich Ihnen schon mittheilte, waren die Anstalten auf 1300 Kranke projektirt mit einem Kostenaufwande von 6 000 000 M. Heute beherbergen die Anstalten 2620 Kranke. Wenn nun auch die Kosten im Ganzen sich auf 12 000 000 M. belaufen haben, so macht dieses pro Kopf der Kranken nur 4500 M. aus, das ist genau die Summe, welche der 19. Provinzial-Landtag im Jahre 1868 für den Neubau der 5 Anstalten in Aussicht genommen hatte. Ein Vorwurf könnte aus der Mehrverwendung von 6 000 000 M. nur dann hergeleitet werden können, wenn kein Bedürfniß zur Herstellung der Anstalten in einer solchen Größe vorhanden gewesen wäre. Man hat dieses zwar ursprünglich bestritten, allein heute wird es allgemein als eine Wohlthat empfunden, daß die Pläne so großartig gemacht worden sind, daß die Anstalten vor und nach dem Bedürfniß entsprechend für die Aufnahme der doppelten Anzahl von Kranken eingerichtet werden konnten. Selbst diese Vermehrung der aufzunehmenden Zahl von Kranken hat nicht einmal dem Bedürfnisse zu genügen vermocht; wir sind vielmehr jetzt fortwährend in der größten Verlegenheit, ein Unterkommen für die Irren zu schaffen, und wenn damals die Anstalten nicht in einer Weise projektirt und gebaut worden wären, daß dieselben nachträglich durch geschickt angebrachte Aenderungen für die doppelte Krankenzahl eingerichtet werden konnten, so hätten inzwischen mehrere neue Anstalten gebaut werden müssen, welche uns hinsichtlich des Baues und der Unterhaltung weit mehr finanzielle Kosten auferlegen würden, wie dieses heute der Fall ist. Was nun die Unterhaltungszuschüsse zu den 5 Anstalten anlangt, so sind hierfür im Etat im Ganzen 260 000 M. oder 58 200 M. weniger wie im letzten Etat vorgesehen.

Für diese Zuschüsse werden indessen folgende Freistellen gewährt:

- a) 42 Freistellen III. Klasse,
- b) 500 " für Kurfranke,
- c) 71 " " Pflinglinge.

Rechnen Sie nun für diese Freistellen die reglementsmäßigen Pflinglinge, so ergibt sich die Summe von 356 290 M., welche die Gemeinden der Provinz durch die Bewilligung der Freistellen ersparen. Bei Berechnung der Freistellen resp. bei Aufhebung derselben würden also unsere Irrenanstalten keines Zuschusses bedürfen, vielmehr noch zur Verzinsung der Baukosten jährlich 90 290 M. als Ueberzuschüsse abliefern können.

Ich glaube, daß sich gegen dieses Resultat gewiß nichts wird einwenden lassen, und ich darf wohl sagen, daß, wenn Fehler im Anfange vorgekommen, diese mehr als wett gemacht sind.

Die Gesamtausgaben für das Irrenwesen betragen demnach heute:

1. Zur Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld . . . . .	300 000 M.
2. für Zuschüsse an die Anstalten zur Gewährung von Freistellen . . . . .	260 000 "
Zu übertragen	560 000 M.

	Uebertrag	560 000 M.
3. für die Kosten der lokalen Bauleitung . . . . .		10 000 „
	in Summe . . .	570 000 M.
gegen . . . . .		1 414 016 „
im Jahre 1878,		

mithin weniger . . . 844 016 M.

Dieses minus rührt einestheils daher, daß die Summe für Verzinsung und Amortisation von 626 816 M. 50 Pf. in Folge der Reduzirung des Zinsfußes von  $4\frac{1}{2}\%$  auf  $3\frac{1}{2}\%$  und der theilweisen Tilgung der Schuld auf 300 000 M. gesunken ist, sich also um 326 816 M. 50 Pf. vermindert hat, während anderentheils die Unterhaltungszuschüsse an die Anstalten sich in Folge der vorherührten Umstände um ca. 500 000 M. vermindert haben.

Ich gehe nunmehr zu Position 15 des Stats über. Hier sind zur Unterbringung von epileptischen Kranken an Beiträgen vorgesehen 53 550 M. oder 2950 M. mehr als bisher. Diese Mehrforderung ist durch das steigende Bedürfnis für die Unterbringung einer größeren Zahl dieser Unglücklichen bedingt worden.

Die Position 16, Zuschuß für die Verwaltung der Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken ist um 100 000 M. erhöht worden. Es ist dies indessen keine materielle, sondern nur eine formelle Erhöhung, mit welcher es folgende Bewandniß hat:

Aus Anlaß des im Jahre 1882 eingetretenen Nothstandes in der Eifel hat die königliche Staatsregierung bekanntlich die Summe von 200 000 M. zur Aufbesserung der land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse der Eifel in den Staatshaushalt eingestellt. Es ist dieses aber in der Voraussetzung geschehen, daß die Provinz wenigstens die Hälfte jener Summe, also 100 000 M. zu gleichem Zwecke hergeben würde. Der Provinzial-Landtag hat dieser Voraussetzung entsprochen und seinerseits die Summe von 100 000 M. bewilligt. Die Gesamtsumme von 300 000 M. wird zu den Meliorationen, von denen Sie, meine Herren, vielfach gehört und gelesen haben werden, in der Eifel verwendet. Es tritt alljährlich unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten zu Coblenz eine Commission zusammen, welche aus Vertretern des Ministeriums der Landwirthschaft, den beteiligten königlichen Regierungen und der Provinzial-Verwaltung gebildet ist. Das Resultat der in dieser Commission gepflogenen Berathungen wird, soweit die Provinz dabei in Betracht kommt, noch einer besonderen Commission von Vertrauensmännern, welche der Provinzial-Verwaltungsrath gewählt hat, unterbreitet und alsdann von dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Beitragssumme der Provinz für die einzelnen Meliorationsprojekte bewilligt. Die von der Provinz aufzubringenden 100 000 M. sind während der letzten Statsperiode aus der Kreisrente entnommen worden. Da nun aber nach Einführung der Provinzial-Ordnung auf Grund des §. 27 der neuen Kreisordnung die Kreisrente unverkürzt an die Landkreise zu vertheilen ist, so muß für die Beschaffung der 100 000 M. anderweitig Sorge getragen werden. Der Provinzial-Verwaltungsrath schlägt vor, diese 100 000 M. auf den landwirthschaftlichen Etat zu übernehmen, wohin eigentlich die betreffende Ausgabe gehört. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Mehrausgabe von 100 000 M. wird die Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln um dieselbe Summe nöthig.

Zu Nr. 17, „Verwaltung des Rittergutes Desdorf“, habe ich nur historisch zu bemerken, daß das besagte Rittergut von einer Frau Dr. Davey der Rheinprovinz mit der Maßgabe vermach ist, daselbst Knaben unterzubringen, um dieselben für den landwirthschaftlichen Betrieb auszubilden

zu lassen. Das Gut ist zu 5100 M. verpachtet und wird der Pachtzins einstweilen verwendet, um die Kosten der Errichtung neuer Gebäulichkeiten, welche aus Ständefonds vorschußweise bestritten worden sind, zu ersetzen. Sobald der bezügliche Vorschuß getilgt sein wird, was in 2 bis 3 Jahren zutrifft, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Testaments der Frau Davey die Revenüen des Gutes zur Erziehung junger Landwirthe verwendet und zwar in Verbindung mit einer Winterschule, welche wir in Bergheim zu etabliren beabsichtigen.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zur Position 19, „Provincial-Straßenverwaltung“. Dort sind alle diejenigen Beträge verausgabt, welche unter den Einnahmeposten des Haupt-Etats für Straßenzwecke aufgeführt sind, nämlich:

1. Die Staatsrente für Straßenzwecke mit . . . . .	2 056 233 M.
2. die Rente der Provinz Westfalen mit . . . . .	2 350 „
3. die Provinzialumlagen für Straßenzwecke mit . . . . .	2 635 000 „
	<hr/>
im Ganzen . . . . .	4 693 583 M.

Diese Summe übersteigt den seitherigen Etat für Straßenzwecke um 70 583 M. Es ist dieses der bereits von mir erwähnte Betrag für die Oberleitung der Straßenverwaltung, welcher seither aus dem Etat Nr. 1 „Kosten der Central-Verwaltungsbehörde“ bestritten worden ist. Wie ich schon die Ehre hatte zu erwähnen, ist dieser Etat durch die Ausscheidung der bezüglichen Kosten um 72 965 M. entlastet und dagegen der Etat für die Straßenverwaltung mit den bezüglichen Ausgaben belastet worden, so daß eine eigentliche Mehraufwendung für Straßenzwecke nicht vorliegt. Aus der Summe von 4 693 583 M. werden jährlich 250 000 M. zur Unterstützung des Communal-Begebaues und 200 000 M. zu Neu- und Umbauten von Straßen verwendet. Der nach Absetzung dieser Beträge mit 450 000 M. bleibende Rest von 4 223 583 M. dient zur Verwaltung und Unterhaltung von 6812 km Provinzialstraßen. Es stellen sich also die durchschnittlichen Unterhaltungskosten auf ca. 500 M. pro km. Unter diesen Provinzialstraßen befinden sich 2312 km ehemalige Staatsstraßen und 4500 km ehemalige Bezirksstraßen, also etwa ein Drittel ehemalige Staatsstraßen und zwei Drittel ehemalige Bezirksstraßen. Indem ich mich hier auf die allgemeine Mittheilung beschränke, daß die Ausgaben für Straßenzwecke unter der staatlichen Verwaltung dieselbe Höhe, wie die jetzt im Etat geforderte Summe erreicht haben, verweise ich hinsichtlich der näheren Motivirung der bezüglichen Ausgaben auf die Erläuterungen, welche der Dirigent für das Straßenwesen, Herr Landes-Baurath Dreling, bei der Berathung des bezüglichen Spezial-Etats ertheilen wird. Hiermit ist der Titel II der Ausgaben erschöpft.

Der folgende Titel III hat die Ausgaben zum Gegenstande, welche aus den Einnahmen der Nebenfonds, also aus den Zinserträgen der der Landesbank überwiesenen Stamm- und Reservefonds bestritten werden sollen. Es sind dieses:

1. Die Zuschüsse für Kunst und Wissenschaft mit . . . . .	20 000 M.
2. „ „ für die Museen zu Bonn und Trier mit . . . . .	14 000 „
3. der Zuschuß zur Unterstützung milder Stiftungen zc. mit . . . . .	15 000 „
4. „ „ für die Webeschule in Cresfeld mit . . . . .	6 000 „
5. „ „ für die Fachschule zu Remscheid mit . . . . .	5 000 „
6. „ „ für den Central-Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen mit . . . . .	12 500 „
7. der Zuschuß zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Provinz mit . . . . .	7 500 „
	<hr/>
macht zusammen die . . . . .	80 000 M.

welche schon früher in dem Etat standen. Es bleiben nach Abzug dieser Summe noch zur freien Verfügung des Provinzial-Landtags 120 000 M. als Rest der Zinsen, welche die Landesbank von den Gesamtfonds mit 5 000 000 M. zu zahlen hat. Der Titel für außerordentliche Ausgaben fällt für die Zukunft fort. Es waren unter diesem Titel im letzten Etat diejenigen Ausgaben aufgeführt, welche aus der Kreisrente bestritten wurden. Titel V enthält die durchlaufenden Posten. Es sind dieses dieselben Beträge, wie bei der Einnahme und zwar:

1. Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz mit . . .	333 411 M.
und	
2. Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit . . .	20 000 „
Titel VI umfaßt verschiedene Ausgaben und zwar zunächst	
unter Nr. 1: Die Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der	
Irrenanstalts-Bauschuld mit . . . . .	300 000 M. — Pf.
„ „ 3: die Pensionen und Unterstützungen für ehemalige	
Bedienstete der Anstalt Siegburg mit . . . . .	1 587 „ — „
und	
„ „ 4: Außergewöhnliche Ausgaben resp. zur Abrundung	465 „ 50 „
Summe . . . . .	302 052 M. 50 Pf.

Der Gesamt-Etat balancirt hiernach in Ein- und Ausgabe mit 7 519 500 M. gegen 7 226 000 M. im Etat des Jahres 1886—88 — oder, wenn Sie die durchlaufenden Posten, die Kreisrente und Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit 353 411 M. pro 1888/89 und 333 411 M. pro 1886/88 ausschneiden — mit 7 166 089 M. pro 1888/89 gegen 6 892 589 M. pro 1886/88, also einem Mehr von 273 500 M.

Zur Erläuterung dieses Mehrbetrages gestatte ich mir folgende Bemerkungen. Von dem Mehrbetrage ist zunächst ein weiterer, in dem vorliegenden Haupt-Etat zum ersten Male und zwar gleichfalls als durchlaufender Posten eingestellter Betrag abzusetzen. Es sind dies die 120 000 M. Zinsen des Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse, der ehemalige Ständefonds. Diese 120 000 M. sind unter Titel IV der Einnahme in den Etat gestellt und unter Titel III Nr. 8 der Ausgaben zur Verfügung des Provinzial-Landtags gehalten. Nach Absetzung dieser 120 000 M. bleibt noch ein wirkliches Mehrerforderniß von 153 500 M. übrig. Dieses Mehrerforderniß ist durch folgende Ausgabepositionen herbeigeführt worden:

1. durch die Summe von . . . . .	100 000 M.
welche für die Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgs-	
gegenden der Provinz, insbesondere der Eifel, neu in den landwirthschaftlichen	
Etat, eingestellt werden mußte, da dieselbe nicht wie bisher aus der Kreisrente	
bestritten werden konnte;	
2. durch eine Summe von . . . . .	31 000 „
welche bisher aus dem sog. Ständefonds bestritten worden ist. Es betrifft diese	
Summe die Zuschüsse für die Webeschule zu Crefeld, die Fachschule zu Remscheid,	
den Central-Gewerbeverein, sowie zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit in	
den Gebirgsgegenden der Provinz. Diese Beträge habe ich vorhin im Einzelnen	
erwähnt, und ist deren Einstellung in den Etat auf Grund eines Beschlusses des	
33. Provinzial-Landtags erfolgt;	

Zu übertragen 131 000 M.

33. 000 08 . . . . .

Uebertrag 131 000 M.

3. durch eine Summe von . . . . . 22 500 „

um welche die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige erhöht werden mußten;

macht zusammen . . . 153 500 M.

Prüfen Sie diese Mehrausgaben, so bedürfen die Posten von 100 000 M. für die Eifel und 31 000 M. für die aus dem Ständefonds übernommenen Zuschüsse an die Schulen und den Central-Gewerbeverein wohl keiner näheren Erklärung, da diese Positionen hinreichend klar gelegt worden sind. Es bleibt somit nur noch der Mehrbetrag an Zuschüssen von 22 500 M. übrig. Zu dessen Erläuterung gestatte ich mir auf das Ihnen gedruckt vorgelegte Referat zum Haupt-Etat zu verweisen. Dort ist ausgeführt — ich will nur diesen einen Punkt erwähnen — daß die Ausgaben für das Landarmenwesen allein um 69 200 M. gestiegen sind. Wir hätten also, wenn die übrigen Ausgaben dieselben geblieben wären, unsern Etat um 69 200 M. erhöhen müssen. Es sind aber bei den übrigen Ausgaben ca. 45 000 M. Ersparnisse, bezw. Abstriche in dem Voranschlage gemacht worden, so daß nur der Mehrbetrag von 22 500 M. in den Etat einzusetzen war.

Ich glaube, meine Herren, daß die bisherigen Ausführungen genügen dürften, um die Erhöhung des Stats, sowie das Verhältniß des neuen Voranschlages zu dem früheren Etat zu rechtfertigen. Ich möchte Sie nun, meine Herren, bitten, mir zu gestatten, noch mit einem Worte auf die Provinzial-Umlage näher zurückkommen zu dürfen. Die Provinzial-Umlage ist, wie ich das auch schon früher einmal ausgeführt habe, der wunde Punkt unserer Verwaltung. Der Provinzial-Umlage ist es meines Erachtens hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Rheinische Provinzial-Verwaltung sich weniger Sympathien in der Provinz erfreut, als dieses bei anderen Provinzial-Verwaltungen der Fall ist. Die zurückgetretene ständische Verwaltung hat wiederholt den Wunsch nach Gestattung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages ausgesprochen, indem sie von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß das Licht der Oeffentlichkeit den Nebelkreis, welcher sich um die Provinzial-Umlage in der Rheinprovinz gebildet, sehr bald durchdringen würde. Ich begrüße heute diese Oeffentlichkeit und möchte sie als erste Gelegenheit benutzen, um in die Frage der Umlage die nöthige Klarheit zu bringen. Wenn es wahr wäre, was vielfach in der Provinz und draußen geglaubt wird, daß wir für die durch das Dotationsgesetz überwiesenen allgemeinen Aufgaben der Provinzial-Verwaltung eine Umlage von 3 000 000 M. erhoben hätten und noch fortwährend erheben, so muß ich allerdings gestehen, daß aller Tadel, welcher vielfach über die finanzielle Wirthschaft der Rheinischen Provinzial-Verwaltung ausgesprochen worden ist, voll und ganz begründet erscheint, ja ich würde es geradezu unbegreiflich finden, wie ein Provinzial-Verband eine solche Summe außer den Dotationsrenten für die im Gesetze vom 8. Juli 1875 gedachten Aufgaben dauernd verwenden kann; allein, wie liegt die Sache in Wirklichkeit? Nach dem vorliegenden Etat finden Sie, daß wir zur Ergänzung der Dotationsrente, also für die im Gesetze vom 8. Juli 1875 gedachten Aufgaben nur 145 000 M. bedürfen, wovon 120 000 M. unerhoben bleiben sollen, so daß in Wirklichkeit nur 25 000 M. erhoben werden. Rechnen Sie hierzu noch die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld, so haben wir eine Gesamtsumme von 325 000 M. Diese Summe von 325 000 M. kann allein mit den Budgets der übrigen Provinzial-Verbände verglichen werden.

Die Provinzial-Abgabe für Straßenzwecke von 2 635 000 M. wird in den übrigen Provinzen nicht erhoben, vielmehr werden dort die bezüglichen Ausgaben als Kreislast getragen.

Diese Ausgabe ist von der Einführung der Provinzial-Verwaltung unabhängig und hat dieselbe in gleicher Höhe vor Erlaß des Dotationsgesetzes bestanden. In Folge der Einführung der Provinzial-Verwaltung hat die Rheinprovinz nicht nur keinen Groschen mehr, sondern sogar weniger wie früher zu zahlen gehabt.

Vor Einführung der Provinzial-Verwaltung lagen nämlich der Provinz folgende Lasten ob:

1. die Unterhaltung der Bezirksstraßen;
2. die Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens und der Unterhaltung der Irrenheilanstalt Siegburg;
3. die Kosten des Provinzial-Landtages, der Zuschüsse zu den Taubstummeneinrichtungen, der Blinden- und Hebammen-Lehranstalt.

Die Kosten ad 1 wurden auf Grund des Allerhöchsten Regulativs für die Verwaltung der Bezirksstraßen vom 17. September 1855 wie folgt bestritten:

- a) aus dem Ertrage der von den Bezirksstraßen auffkommenden Abgaben, namentlich des Chauffeegeldes und
- b) aus den hierfür bestimmten Zusatzprozenten zu den direkten Staatssteuern.

Der § 4 des Regulativs von 1855 schrieb hinsichtlich dieser Zusatzprocente vor, daß dieselben in gleichen Zuschlägen zu sämtlichen direkten Steuern, der Grund-, Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer umgelegt werden sollten. Hiernach ist bis zum Inkrafttreten des Dotationsgesetzes resp. bis zum Uebergange der Bezirksstraßen in die diesseitige Verwaltung im Jahre 1877 erhoben worden:

1. für den Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen 8 $\frac{1}{3}$ % Zuschlag zur direkten Staatssteuer sowohl auf Stadt wie Land von . . . . .	2 758 618 M. — Pf.		
also wurden erhoben . . . . .		229 884 M. 83 Pf.	
2. Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz 15 % wie vor	586 617 „ — „	87 992 „ 55 „	
3. Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz 15 % wie vor	1 773 992 „ — „	266 098 „ 80 „	
4. Vereinigter Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Köln 9 $\frac{2}{3}$ % wie vor	5 012 772 „ — „	462 288 „ 98 „	
Dazu auf den ostrheinischen Fonds zur Schuldentilgung 3 % . . . . .	1 012 283 „ — „	30 371 „ 49 „	
5. Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf 7 % . . . . .	5 213 954 „ — „	364 976 „ 78 „	
6. Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf 10 % . . . . .	2 880 054 „ — „	288 005 „ 40 „	
7. Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Trier . . . . .	2 509 405 „ — „	250 940 „ 50 „	
Summe . . . . .	21 747 695 M. — Pf.	1 980 559 M. 33 Pf.	

Hierzu traten die Einnahmen an Barrieregeldern. Ich darf wohl die einzelnen Positionen übergehen und nur die Gesamtsumme nennen, welche sich auf . . . . . 363 417 „ 32 „ beläuft.

Summe . . . . . 2 343 976 M. 65 Pf.

Wenn für die Unterhaltung der Bezirksstraßen im vorliegenden Etat 2 635 000 M. gefordert werden, so hat dieses seine Begründung darin, daß seit dem Jahre 1877 wir eine weitere Zahl von Bezirksstraßen übernommen haben, und damit das Netz der zu unterhaltenden Straßen wesentlich erweitert worden ist. Die übrigen Ausgaben, welche die Provinz vor Einführung der Provinzial-Verwaltung zu bestreiten hatte, betragen

a) für das Landarmen- und Corrigendenwesen . . . . .	311 100 M. — Pf.
b) für die Anstalt in Siegburg . . . . .	192 000 „ — „
c) für die übrigen vorgenannten Bedürfnisse . . . . .	284 317 „ 57 „
zusammen also . . . . .	787 417 M. 57 Pf.

Es giebt dieses mit Hinzurechnung der obigen . . . . . 2 343 976 „ 65 „

eine Gesamtsomme von . . . . . 3 131 394 M. 22 Pf.

während jetzt . . . . . 3 080 000 „ — „

gefordert werden, also . . . . . 51 394 M. 22 Pf.

weniger.

Bei dieser Gegenüberstellung der Zahlen müssen Sie, meine Herren, ferner in Betracht ziehen, daß das Landarmen- und Corrigendenwesen, dessen Kosten gesetzmäßig der Provinz obliegen, damals nur 311 100 M. erforderte, während nach dem jetzigen Etat 645 000 M. für Landarmenkosten und an Zuschuß für Brauweiler 200 000 M., also im Ganzen 845 000 M. erforderlich sind, was ein Mehr von 533 000 M. darstellt. Dieses Mehrerforderniß würde die Provinz aufbringen müssen, wenn die alten Verhältnisse geblieben wären. Sie werden nun, meine Herren, gewiß mit vollem Recht, die Frage aufwerfen, woher kommen denn die allseitigen Klagen über die Kosten der Provinzial-Verwaltung, wenn alles dieses sich so verhält, wie es eben geschildert wird? Ich kann hierauf nur antworten, einzig und allein daher, daß die Art der Erhebung der bezüglichen Kosten geändert ist, und daß diese Änderung unter Umständen erfolgte, welche der Provinzial-Verwaltung besonders ungünstig waren. Was zunächst die Art der Erhebung anlangt, so wurden früher die bezüglichen Kosten durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben. Diese Zuschläge betragen für den Regierungsbezirk Düsseldorf 10% und wurde dieser Betrag jedem einzelnen Steuerzahler auf den Steuerzettel gesetzt, so daß also derjenige, welcher 100 M. direkte Steuern zu zahlen hatte, für Unterhaltung der Bezirksstraßen einen Zuschlag von 10 M. entrichten mußte. Er zahlte diese 10 M. und dachte nicht weiter darüber nach. Am 1. April 1877 nun, nachdem die Unterhaltung der Bezirksstraßen von der Provinz übernommen worden war, fielen die Zuschläge auf den einzelnen Steuerzetteln, also in dem als Beispiel gewählten Falle, die 10 M. fort, womit der einzelne Steuerzahler recht zufrieden war. Auf einmal wird mitten im Laufe des Jahres zur Unterhaltung der Bezirksstraßen eine Umlage von 3 000 000 M. auf die einzelnen Stadt- und Landkreise umgelegt. Die Kreise legten diese Abgabe auf die einzelnen Gemeinden um und die Städte wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Provinzial-Umlage aufstellung des Haushalts-Etats mitgeteilt worden waren, als daß sie die Provinzial-Umlage von den einzelnen Bürgern mittelst besonderer Steuerzettel — dieselben waren von grüner Farbe — (Heiterkeit!) erhoben. Diese neue Steuer, als welche die Provinzial-Abgabe allgemein angesehen wurde, erregte überall Unzufriedenheit. Dieses Gefühl wurde wesentlich noch dadurch gesteigert, daß die erste Erhebung dieser Abgabe gerade in die Zeit fiel, in welcher die geschilderten anfänglichen finanziellen Mißerfolge auf dem Gebiete des Irrenwesens eine so große Rolle spielten und vielfach Erregung in die Provinz trugen. Jedermann glaubte nun, die neue Steuer diene lediglich zur Zahlung der Mehrkosten des Irrenwesens und sei eine Folge der schlechten finanziellen Verwaltung

der neu eingeführten Provinzial-Verwaltung, eine Auffassung, von welcher sich auch heute noch viele unserer Mitbürger nicht losfagen können. Wie bei allen Dingen, so hat auch diese Umlage ihr Gutes gehabt, indem dieselbe nicht wenig dazu beigetragen hat, daß mit aller Energie dahin gearbeitet wurde, mit der Dotationsrente auszukommen, um jene Klagen endlich zu besiegen. Bei fortgesetzter Sparsamkeit ist es uns gelungen, trotz des Anwachsens der Verwaltung und der Steigerung der Bedürfnisse, mit der Dotationsrente die im Dotationsgesetze vorgesehenen Aufgaben bestreiten zu können, während in den übrigen Provinzen an Umlagen für die allgemeinen Dotationszwecke erhoben werden:

1. in Hannover . . . . .	495 978 M.
2. „ Bosen . . . . .	568 000 „
3. „ Westpreußen . . . . .	786 000 „
4. „ Ostpreußen . . . . .	460 000 „
5. „ Pommern . . . . .	747 467 „
6. „ Schleswig-Holstein . . . . .	100 000 „
7. „ Schlesien . . . . .	897 000 „
8. „ Sachsen . . . . .	1 041 000 „
9. „ Westfalen . . . . .	400 000 „
und 10. „ Brandenburg . . . . .	783 977 „

Es ist allerdings die Umlage in früheren Jahren auch in der Rheinprovinz höher gewesen. Dieselbe betrug in den Jahren 1877—1880 im Ganzen 3 450 000 M., also gegen die bis jetzt erhobene Umlage 490 000 M. mehr, indem damals insbesondere das Irrenwesen, wie ausgeführt, etwa 500 000 M. mehr Kosten verursachte. Dabei ist unsere Verwaltung seit dem Jahre 1877 wesentlich gewachsen. Ich führe in dieser Beziehung nur an, daß im Jahre 1877 2411 Personen in Anstalten gepflegt wurden, gegen 5027 im laufenden Jahre.

Ich kann indessen hier nur wiederholen, daß ich es nicht als besonderen Vorzug unserer Verwaltung ansehen würde, daß die Ausgaben sich so wesentlich vermindert haben, wenn ich glaube der Befürchtung Raum geben zu müssen, daß die der Provinz überwiesenen Aufgaben darunter gelitten hätten. Ich glaube aber, meine Herren, hinzufügen zu dürfen, daß dieses in keiner Weise der Fall ist. Es sind unsere Unterrichts-Anstalten wiederholt durch Ministerial-Commissare untersucht worden, und ist hierbei Seitens der Staatsregierung diesen Anstalten das größte Lob gesendet worden. Unsere Anstalten zu Brauweiler und Trier befinden sich in einem vortrefflichen Zustande, während unsere Irren-Anstalten sich einen weit über die Provinz hinausgehenden Ruf erworben haben. Ebenso steht unsere Provinz in Bezug auf Unterstützungen für Kunst und Wissenschaft, landwirthschaftliche Schulen und Meliorationen nicht hinter den anderen Provinzen zurück, während unsere Straßen-Verwaltung auf diesem Gebiete eine führende Rolle übernommen hat. Trotzdem hat die bisherige Verwaltung niemals verkannt, daß noch manches zu thun übrig bleibt, und daß manches besser gemacht werden könnte. Es wurde in dem bis jetzt Erreichten stets nur der Antrieb erblickt, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu beharren, um es allmählich dahin zu bringen, daß der Selbstverwaltung der Rheinprovinz diejenige Anerkennung entgegengebracht wird, deren sie sich in den anderen Provinzen des Staates thatsächlich erfreut. Sie, meine Herren, können zur Erreichung dieses Zieles der Verwaltung dadurch den größten Dienst erweisen, daß Sie auf alle Fehler, alle Mängel und alle Einseitigkeiten, welche Sie in der Verwaltung wahrzunehmen glauben oder welche in ihrer Umgebung gerügt werden, uns aufmerksam machen, sei es hier im Plenum oder in den Commissionsberatungen. Es ist alsdann nur ein Doppeltes möglich: Entweder sind Fehler vor-

gekommen, dann müssen dieselben beseitigt beziehungsweise für die Folge vermieden werden, oder aber es liegt ein Irrthum oder ein Mißverständniß vor, so wird daselbe von uns aufgeklärt und damit jeder Anlaß zur Unzufriedenheit benommen. In dieser Hinsicht möchte ich, meine Herren, am Schluß meiner Auseinandersetzungen um Ihren Beistand bitten. Wenn ich nun über die weitere geschäftliche Behandlung der Angelegenheit noch ein Wort sagen darf, so würde es dem geschäftsordnungsmäßigen Gange der Dinge nur entsprechen, daß nach Erledigung der General-Diskussion der Haupt-Stat sowie die Spezial-Stats zunächst einer Berathung in Commissionen unterzogen werden, und zwar müßten zunächst die Spezial-Stats berathen und festgestellt werden und alsdann bei der zweiten Berathung nach dem Ergebniß der Festsetzung der einzelnen Stats der Haupt-Stat neu aufgestellt werden, da Letzterer ja nur eine Zusammenstellung der Einzel-Stats ist. Ich möchte indessen der Erwägung der hohen Versammlung anheim geben, ob dieser geschäftsmäßige Gang unter den tiefsten Umständen, unter denen wir unsere Verhandlungen begonnen haben, sowie im Hinblick auf die in Folge dieser Umstände bevorstehende Einberufung des Deutschen Reichstages und des Landtages der Monarchie, wodurch die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses für die nächste Woche wenn nicht in Frage gestellt, so doch erheblich alterirt wird, innegehalten werden kann. Sollte Letzteres nicht möglich sein und sollten Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß ein anderer Ausweg gesucht werden müsse, so wollte ich folgende Idee anregen, wofür ich die Stellung von Anträgen berufener Seite überlassen muß. Ich möchte nämlich Ihrer Erwägung unterbreiten, ob nicht angängig wäre, daß Sie die vorliegenden Stats vorläufig bis zum 1. April 1889 in Kraft setzten und eine eingehende Prüfung der Stats alsdann für eine neue Statsperiode von 1889/91 einer späteren Zeit, vielleicht dem kommenden Winter, vorbehielten. Es würde dies allerdings die Einberufung des Landtages vor Ablauf des Rechnungsjahres 1888/89 zur Folge haben. Ist Letzteres Ihre Absicht, so würden auch alle übrigen, nicht dringenden Angelegenheiten bis zu dieser Winteression verschoben und der jetzige Landtag schon am nächsten Sonnabend oder Montag geschlossen werden können.

Für diesen Fall würde ich mir erlauben, die Stellung folgender procedere Anträge aus der Mitte der hohen Versammlung anheimzugeben:

- „1. Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Provinzial-Verwaltung, einschließlich der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank, für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Stats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Stats zu führen sei,
2. daß die Provinzial-Umlage für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2960 000 M. festzusetzen (und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei,
3. daß die in den Stats enthaltenen Bewilligungen nur bis zum 31. März 1889 in Kraft bleiben und daß keinerlei Rechte oder Ansprüche aus den vorliegenden Stats über den 31. März n. J. hinaus von irgend einer Seite erworben werden können und sollen.“

Wenn diese Anträge gestellt und zu Beschlüssen erhoben werden sollten, würde einestheils die Verwaltung ohne Störung fortgeführt werden können und für den Landtag andererseits keinerlei Präjudiz aus der Annahme des vorliegenden Stats entstehen. Um Ihnen, meine Herren, diesen Weg zu ermöglichen, bin ich in meinen Erläuterungen weiter gegangen, als es sonst bei

einer allgemeinen Uebersicht üblich zu sein pflegt. Ich möchte dafür Ihre gütige Nachsicht in Anspruch nehmen. (Lebhafter Beifall.)

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion über den eben gehaltenen Vortrag und über die darin gegebene Anregung und frage, ob Jemand das Wort wünscht. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer Aller Sinn zu handeln, wenn ich mir erlaube, den Antrag des Herrn Landesdirektors Klein, wie er ihn soeben verlesen, mir zu eigen zu machen und Sie zu bitten, demselben entsprechend zu beschließen. (Bravo!)

Meine Herren! Dann habe ich aber noch einen anderen Punkt hier zur Sprache zu bringen, der auch wohl zur Statsberathung gehören dürfte und den, wie ich glaube, wir unmöglich ignoriren können. Heute Morgen las ich in einer sehr angesehenen, von vielen Seiten mit einer gewissen Autorität bekleideten Zeitung der Provinz eine Ausführung, die in einem grellen Widerspruch zu den anerkennenden Worten steht, welche unser verehrter Herr Präsident bei der Eröffnungssitzung dem bisherigen Verwaltungsrathe gewidmet hat.

Es sind in diesen Ausführungen Vorwürfe gegen die Provinzial-Verwaltung enthalten, als wäre dieselbe mit einer solchen Einseitigkeit, Parteilichkeit und Befangenheit zu Werke gegangen, daß uns neue Mitglieder des Landtages ein höchst unbehagliches Gefühl beschleichen muß, indem wir eine so charakterisirte Erbschaft anzutreten haben. Da sich diese Vorwürfe im Wesentlichen auf die Stats-Verhandlungen beziehen, nämlich auf die Verwendung der provinziellen Fonds, so möchte ich wünschen, daß von Seiten eines Vertreters der bisherigen Provinzial-Verwaltung Gelegenheit genommen werde, den gedachten Ausführungen von dieser Stelle aus, also offiziell, entgegenzutreten, denn wir müssen den in unsere Versammlung hineingeworfenen Zankapfel so schnell wie möglich beseitigen. Ich wünsche, daß die Aufschlüsse, zu denen ich hier die Anregung gegeben habe, das Resultat haben, daß wir den Artikel als das erkennen, als was ich ihn aufgefaßt habe, nämlich als eine perfide Verleumdung. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe zunächst nur zu dem Antrage, welcher vorhin verlesen ist, einen kleinen Subsidiär-Antrag zu stellen, den der Herr Landes-Direktor vorhin vorgeschlagen und von dem Herrn Abgeordneten Janßen verbotenus angenommen ist, die Stats bis zum 1. April 1889 en bloc zur Geltung gelangen zu lassen. Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, nur einen ganz kleinen Zusatz zu diesem Antrage zu stellen, wie wir ihn auch in unserer früheren Verwaltung jedesmal beigefügt haben, nämlich: „resp. bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages.“

Sie werden verstehen — ich brauche das wohl nicht näher auszuführen — was dieser Zusatz bedeutet. Es kann eben dazwischen kommen, daß der Landtag nicht zusammentreten könnte, und ich bitte Sie, diesen Zusatz mit der kleinen Eventualität hinzuzusetzen, und zwar daß Sie sagen: „bis nach Ablauf eines Monats nach Schluß des nächsten Provinzial-Landtages.“

So würde denn die Provinzial-Verwaltung in jeder Weise in der Lage sein, ruhig fortzuarbeiten, auch für den Fall, wenn es eben nicht möglich sein sollte durch irgend welche äußere Eventualität, daß Se. Majestät den Provinzial-Landtag berufen lasse. Auf Grund des alten Stats könnte dann weiter gearbeitet werden bis zu einem Monat nach Schluß des nächsten Provinzial-Landtages.

Ich bitte Sie also, meinen Unterantrag dem Antrage des Herrn Landrath Janßen hinzuzufügen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Abgeordneter Janßen vorhin mit Bezug auf den gestern Abend in einer gewissen Zeitung veröffentlichten Artikel gesagt hat, und meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Anregung gerade von katholischer Seite ausgegangen ist. Ich möchte die Versicherung hinzufügen, daß ebenso von evangelischer Seite dem betreffenden Artikel dieselbe Berachtung entgegengetragen wird. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Der Vorschlag, den wir der Anregung des Herrn Landes-Direktors verdanken, hat für alle Diejenigen, zu denen auch ich gehöre, die bisher dem hiesigen Landtage nicht angehört haben, und deshalb ohne alle Erfahrung der Etatsberathung gegenüberstehen, etwas außerordentlich Verlockendes und Zweckmäßiges. Er entbindet uns von einer Prüfung des Etats, bis wir durch eine gewisse praktische Erfahrung dazu befähigt sind. Insofern ist mir der Vorschlag, wie er von anderer Seite angeregt ist und Anklang gefunden hat, durchaus sympathisch. Ich habe nur eins, was mir an demselben nicht ganz gefällt, und das ist der Umstand, daß wir hier ein Budget genehmigen sollen, welches ein Defizit aufweist, in welchem die Provinzial-Umlage, wenn ich recht unterrichtet bin, um 120 000 M. höher ist (Zurufe: Nein!), als diejenige Umlage, welche bisher thatsächlich ausgeschrieben ist. (Wiederholter Widerspruch!)

Meine verehrten Herren! Im Budget steht eine Provinzial-Umlage zur Erhebung, die 120 000 M. höher ist, als diejenige, welche bisher ausgeschrieben ist. Wenn wir also nach dem Vorschlage des Herrn Landes-Direktors bei diesem Etat bleiben, die Steuer nicht erhöhen und die Ausgaben voll geleistet werden, wie sie im Etat vorgesehen, dann ist am Jahresluß ein minus von 120 000 M. vorhanden, welches durch spätere Umlagen gedeckt werden muß. So habe ich es wenigstens verstanden. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, dann gefällt mir das ganz und gar nicht an dem Vorschlage. Ich halte es vor allen Dingen, besonders in Steuerangelegenheiten, gut, wenn eine gewisse Stetigkeit herrscht. Die Steuern sollen möglichst dieselben bleiben, und es ist deshalb gerade für die Budgets der größeren Städte sehr unbequem, mit wechselnden Provinzialsteuern rechnen zu müssen. Darum war mir gerade diese Seite des Vorschlages nicht sehr angenehm, nicht so, daß ich deshalb sagen möchte, wir wollen den Vorschlag nicht acceptiren; ich komme zu einem anderen Resultat. Ich möchte in erster Linie, wenn ich mich so ausdrücken darf, diese Schwächen des Vorschlages beseitigt sehen. Das kann man dadurch erreichen, wenn man versucht, die Ausgaben um eben so viel zu vermindern. Es ist das ein Weg, auf den ich mich aber nicht wagen möchte, weil ich das zu wenig zu beurtheilen in der Lage bin. Es giebt aber auch noch einen zweiten Weg, der thatsächlich diesem Ziele, welches ich anstrebe, sich nähert. Das ist der Weg, möglichst sparsam im laufenden Jahre, besonders mit den Fonds, die nicht für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, zu wirtschaften, dann wird das Resultat das sein, daß zwar formell ein Defizit besteht, bei dem Abschluß aber wird das Defizit verschwunden sein. Diesen letzteren Weg würde ich mir unbedingt zu empfehlen erlauben, denn es würde durch denselben thatsächlich das erreicht, was wir zu erreichen suchen müssen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich stehe genau auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Becker, und kann es nur der Ermüdung zuschreiben, wenn ich dies nicht näher ausgeführt habe. Wir haben die Hoffnung, daß das Defizit vermieden werden kann, denn nach den vorläufigen Ermittlungen giebt das letzte Statsjahr einen Ueberschuß von ca. 90 000 M., sodasß also nur ein Defizit von etwa 30 000 M. übrig bleibt. Dann ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß wir im nächsten Jahre wenigstens jene 30 000 M. ersparen werden. Wir brauchen uns also wegen des etwaigen Defizits keine allzu große Sorge zu machen. Wir hatten bei dem Vorschlage, die 120 000 M. unerhoben zu lassen, auch noch einen Hintergedanken, indem wir hofften, eine neue Einnahmequelle erschließen zu können, die uns wenigstens 120 000 M. einbringen wird. Nach dem neuen Reglement der Provinzial-Feuer-Societät soll nämlich die Provinz zur Vermeidung der Erhebung etwaiger Nachprämien von den Versicherten bei der Provinzial-Feuer-Societät nach Erschöpfung des Reservefonds die erforderlichen Vorschüsse leisten und dagegen die Zinsen des jetzigen Reservefonds dem Provinzial-Landtage zur Verfügung gestellt werden. Diese Zinsen betragen zur Zeit über 120 000 M. jährlich.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Antrag Sanßen wird angenommen werden, und enthalte mich daher einer weiteren Bemerkung über diesen Punkt. Dagegen bedauere ich, mich dem Unterantrage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied nicht anschließen zu können. Wenn wir den Etat en bloc annehmen und zugleich die Thür öffnen, damit dieser Etat weiter über das Statsjahr hinausgeführt werden kann, so ist das etwas, was sich mit geordneter Verwaltung nicht verträgt. Es steht nicht in der Macht des Provinzial-Ausschusses, den Landtag zusammenzurufen, das steht im Belieben Sr. Majestät des Königs; jedenfalls liegt es aber im Interesse der Verwaltung, daß der Provinzial-Landtag so früh berufen werde, daß für die nächste Periode Beschluß gefaßt werden kann. Ich hatte mir schon früher vorgenommen, um nicht von einer Einberufung überrascht zu werden, den Antrag zu stellen, der Provinzial-Landtag möge den Wunsch aussprechen, regelmäßig zu einer bestimmten Zeit berufen zu werden; als einen zweckmäßigen Zeitpunkt möchte ich in Vorschlag bringen, die Zeit von Mitte bis Ende Februar oder bis Mitte März. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bitte ich die Versammlung, den Unterantrag abzulehnen, dagegen auszusprechen, daß die Einberufung des Provinzial-Landtages zu einer bestimmten Zeit von der königlichen Regierung erbeten werden möge.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Was den letzten Punkt betrifft, so glaube ich, würde das schwerlich in Folge eines Antrags zu machen sein, sondern in Form einer Petition an Se. Majestät, da ja durch Se. Majestät allein der Landtag einberufen werden kann. Zu dem Unterantrage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied, wonach der jetzige Etat bestehen bleiben soll bis einen Monat nach Schluß des nächsten Landtags, möchte ich bemerken, das kann event. zur Folge haben, daß der Etat abläuft in der Mitte der Statsperiode, und die Zustände, die daraus sich entwickeln würden, können für die Verwaltung durchaus nicht wünschenswerth sein. Ich möchte daher bitten, den Zusatzantrag dahin zu modifiziren, daß der Etat abläuft mit dem Jahre, in welchem der nächste Provinzial-Landtag zusammentritt.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Der Provinzial-Landtag hat die Verpflichtung, den Haushalts-Stat zu prüfen und festzustellen, und er kann sich von dieser Pflicht nur aus schwerwiegenden Gründen dispensiren. Als solcher Grund ist uns blos angegeben worden, daß in der nächsten Woche der Landtag und der Reichstag in Berlin zusammentreten. Ich habe nun die Liste durchgesehen und bezweifle sehr, daß hierdurch eine Beschlussunfähigkeit des Provinzial-Landtags herbeigeführt werden wird. Selbst wenn dies der Fall wäre, so würde dies voraussichtlich doch nur für 1 oder 2 Tage sein, da die Sitzungen in Berlin nicht länger dauern werden. Der angeführte Grund ist daher durchaus nicht durchschlagend, und es würde damit ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen, daß gleich das erstemal bei einer so wichtigen Frage und aus solchem Grunde eine Reihe von Dingen in der Schwebe gelassen würde. Meine Herren! Mit der en bloc-Annahme des Stats würden wir gewissermaßen eine moralische Verpflichtung für einen großen Theil des Stats für die Zukunft übernehmen; es sind z. B. eine Reihe von Gehaltserhöhungen darin, und deshalb scheint es mir nicht thunlich, diese wichtigen Gegenstände durch en bloc-Annahme ohne Weiteres zu erledigen. Ich bitte daher den Antrag Janßen abzulehnen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Frhr. von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Frhr. von Solemacher: Meine Herren! Wenn Ihnen vorgeschlagen würde, diesen Stat für zwei Jahre ohne jegliche Prüfung anzunehmen, so glaube ich, daß Niemand einem solchen Vorschlage beistimmen würde. Es liegt aber der Antrag Janßen vor, der nur das laufende Jahr umfaßt, und von diesem ist bereits ein Viertel verstrichen, und das allein scheint genügend, den Antrag zu motiviren. Dann aber wird es sich auch sehr empfehlen, der heutigen Geschäftslage einigermaßen Rechnung zu tragen, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Janßen Folge zu geben; anders aber stehe ich dem Vorschlage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied gegenüber. Der Antrag scheint hervorgegangen aus der Erinnerung an die Zeit der alten Provinzial-Verfassung, in der es völlig in das Belieben der Krone gestellt war, wann sie den Landtag einzuberufen für gut befand. Es hätte damals der Fall eintreten können, daß der Landtag nicht berufen würde, und dann hätten wir einen vollständigen Stillstand. Nach §. 25 der neuen Provinzial-Ordnung wird der Provinzial-Landtag von dem Könige alle 2 Jahre wenigstens einmal berufen, außerdem aber, so oft es die Geschäfte erfordern. Ich kann mir nun gar nicht denken, daß die Staatsregierung die mindeste Schwierigkeit machen würde, wenn die Geschäfte es erfordern, den Landtag einzuberufen. Ich halte den Antrag also mindestens für überflüssig, und bitte Sie, denselben abzulehnen, dagegen aber, wie es vorhin bereits empfohlen, den Antrag Janßen anzunehmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Unter Anerkennung dieser Umstände ziehe ich meinen Antrag hiermit zurück.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech wollte ich nur erwidern, daß wir die alte Form einer Petition an Se. Majestät nicht mehr benutzen können, daß uns dagegen ein bequemerer Weg zum Verkehr mit der königlichen Regierung zur Verfügung steht durch die Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten. Wenn wir den Wunsch aussprechen wollen, die königliche Regierung möge den Provinzial-Landtag zu einem bestimmten Termine einberufen, so richten wir an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte, die königliche Regierung von unserem Wunsch in Kenntniß zu setzen. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bloem

betrifft, daß eine en bloc-Annahme eine Verpflichtung über den 1. April 1889 hinaus involvire, so hat uns der Herr Landes-Direktor ausdrücklich gesagt und in seinem Vorschlage artikulirt, daß aus der en bloc-Annahme keinerlei Berechtigungen und Ansprüche über den 1. April 1889 hinaus abgeleitet werden können, also wäre auch über Gehaltserhöhungen für das Jahr 1889/90 aufs Neue zu beschließen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Wir sind alle von dem Gefühle durchdrungen, auf welches der Herr Abgeordnete Bloem hingewiesen, daß wir die Pflicht haben, in eine sorgfältige Prüfung der Finanzfragen einzutreten, und daß nur wichtige Gründe uns veranlassen können, davon abzugehen. Diese Gründe liegen aber vor. Da ist zunächst der praktische Grund, daß der Etat schon läuft, und wenn wir Aenderungen treffen wollten, so würde das unangenehme Consequenzen im Gefolge haben. Wir befinden uns in einer gewissen Continuität mit dem alten Provinzial-Landtage, und haben dies schon dadurch bewiesen, daß wir Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied wiedergewählt haben. Der Verwaltungs-Ausschuß bestand früher aus 15, jetzt nur aus 13 Personen. Derselbe ist wiederholt zusammengetreten und hat die Vorlagen berathen. Wir haben heute den lichtvollen Vortrag des Herrn Landes-Direktors Klein gehört und daraus das Vertrauen gewonnen, daß eine durchaus gründliche Prüfung der Vorlagen erfolgt ist. So lange nicht besondere Gesichtspunkte vorgebracht werden, bin ich der Meinung, daß wir den Herren wohl Vertrauen schenken können. Was die Gehälter angeht, so handeln wir ohne jedes Präjudiz. In diesem Punkte ist mit Ablauf des Etats res integra vorhanden, und wenn wir später wieder zusammentreten, können wir darüber reden und unsere Wünsche aussprechen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, sich pure dem Vorschlag des Herrn Landes-Direktors anzuschließen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich erlaube mir zu bemerken, daß wir zunächst über den Antrag Janßen abzustimmen haben. Falls Jemand noch zu dem Zusatz-Antrag Conze, Einberufung des Landtags im Februar, zu sprechen wünscht, möchte ich ihn bitten, jetzt das Wort zu verlangen, da die Zeit der Einberufung doch nicht eine so untergeordnete Rolle spielt. — Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Ich möchte zu bedenken geben, daß gerade im Februar häufig der Landtag in Berlin tagt und ein gleichzeitiges Tagen für manches Mitglied schwere Bedenken hat, vielleicht wäre der November geeigneter und ins Auge zu fassen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Seit langer Zeit haben wir hier getagt, und wir haben zu allen Jahreszeiten getagt, zuletzt im Februar, und fast Alle, die nach Hause gingen, sagten damals: „Das ist die günstigste und die beste Zeit für die, die zu Hause nichts zu thun haben.“ Für die Herren, welche in Berlin tagen, ist es allerdings ein großes Opfer, mehrmals auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Düsseldorf fahren zu müssen, aber das ist doch die große Minderzahl, und gerade für uns vom Lande wäre die Zeit im Februar vor der Frühjahrbestellung die angenehmste.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich verzichte auf das Wort.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ruth: Die Frage ist nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Etat, aber sie bedarf der näheren Prüfung und könnte ja der zu bildenden Geschäftsordnungs-Commission zu diesem Zweck überwiesen werden; vielleicht kann sie dann am Samstag noch besprochen werden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Mir scheint es nicht nothwendig, daß wir uns über den Zeitpunkt, wann der nächste Landtag zusammentritt, schon jetzt schlüssig machen. Ich denke vielmehr, wir überweisen die Frage dem Provinzial-Ausschuß, welcher unter Berücksichtigung der hier geäußerten Wünsche wohl den geeigneten Zeitpunkt zu finden wissen wird, wann der nächste Provinzial-Landtag einzuberufen ist. Nehmen wir heute den Antrag Janßen an, dann ist die Sache in die richtige Bahn gewiesen, und wir erwarten dann die Einberufung vor dem 1. April.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte bitten, meinen Antrag in diesem Sinne der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich werde darüber nach Abstimmung über den ersten Antrag bestimmen. Der vorliegende Antrag Janßen lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. daß die Provinzial-Verwaltung einschließlich Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 beziehungsweise für die Provinzial-Feuer-Societät vom 1. Januar bis 31. December 1888 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Etats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Etats zu führen sei.

Ich verlese auch die anderen Punkte desselben, da der Antrag ein einheitlicher ist und nur zusammen darüber abgestimmt werden kann. Ich verlese den zweiten Theil:

2. daß die Provinzial-Umlage für das Statsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2960 000 M. festzusetzen und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei;
3. daß die in den Stats enthaltenen Bewilligungen nur bis zum 31. Mai 1889 in Kraft bleiben und daß keinerlei Rechte und Ansprüche aus den vorliegenden Stats über den 31. März 1889 hinaus von irgend einer Seite erworben werden können und sollen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diesen Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Ich constatire, daß der Antrag mit großer Majorität angenommen ist.

Ich erlaube mir, jetzt die Frage an Sie zu richten, ob Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Conze zustimmen, daß der Landtag regelmäßig zu einer bestimmten Zeit im Februar einberufen werde, und daß dieser Antrag der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen sei.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das Bureau ist nicht einig; wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das Bureau ist auch jetzt noch zweifelhaft, ich bitte die Herren, sich sämmtlich zu setzen. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich nochmals aufzustehen und so lange stehen zu bleiben, bis die Herren Schriftführer die Zählung vorgenommen haben. (Geschieht.)

Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.)

(Die Herren Schriftführer stellen das Resultat der Abstimmung zusammen.)

Ich constatare, daß für den Antrag 57, gegen denselben 72 Herren gestimmt haben. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Conze ist somit abgelehnt.

(Der Vorsitzende Se. Durchlaucht Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir sind am Schlusse der heutigen Tagesordnung, und ich habe Ihnen noch Vorschläge für die nächste Tagesordnung zu machen. Ich würde Ihnen vorschlagen:

Weitere Eingänge;

Feststellung der Geschäftsordnung.

Meine Herren! Dazu würde ich hinzurechnen den Modus der Wahl der sämmtlichen Commissionen incl. der Wahl des Provinzial-Ausschusses und der Wahl einer Commission zur Vornahme der Wahlprüfungen. Es ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß in diese Wahlprüfungs-Commission 9 Mitglieder gewählt werden sollen. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen und Ihrer Betrachtung anheimstellen, daß dieses eine sehr ungünstige Zahl ist, denn 6 und 9 läßt sich durch 5 nicht gut theilen. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, die Wahlprüfungs-Commission ebenfalls aus 13 Mitgliedern bestehen zu lassen. Was die Wahl der Fach-Commission anbelangt, so bemerke ich für diejenigen Herren, welche dem Landtag noch nicht angehört haben — wir verstehen darunter die Commission, welcher alle Angelegenheiten aus den verschiedenen Ressorts unserer Verwaltung überwiesen werden, und ist dieselbe in 5 Abtheilungen eingetheilt. Als ziemlich nahe zusammengehörig sind die Abtheilungen 1 und 4, sowie 2 und 3 zu betrachten; die 5. Abtheilung ist separat. In 3 Ausschüssen, oder wie sie jetzt heißen würden — Commissionen — sind die Sachen behandelt worden und bitte ich Sie, diese Vorschläge sich bis morgen zu überlegen. Dann käme noch auf die Tagesordnung

eine gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs einer Pensionskasse für die Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich möchte dazu bemerken, daß die Vorlage des Herrn Landtags-Commissars und die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, die Ihnen beide gedruckt vorliegen, zu gleicher Zeit behandelt werden würden. Endlich würde ich Ihnen vorschlagen

Beschlußfassung über den Antrag bezüglich der Baracken auf der Bahnerheide.

Wünschen Sie sonst noch etwas auf die Tagesordnung, dann würde ich Ihnen vorschlagen, noch die Diätenfrage für die Mitglieder des Provinzial-Landtages auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Es wird die Frage gestellt, um welche Zeit die nächste Sitzung beginnt und beantragt Abgeordneter Schmitz die Eröffnung der Sitzung auf 9 Uhr festzustellen. (Hoho — Heiterkeit. Ruf: 8 Uhr.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Schmitz sind, aufzustehen. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. Es bleibt also bei 10 Uhr. (Glocke des Vorsitzenden) Bevor ich schließe, ertheile ich das Wort zu einer Mittheilung dem Herrn Abgeordneten Friederichs.